

Übersetzung

## **Gipfelerklärung von Warschau**

### **Treffen des Nordatlantikrats auf Ebene der Staats- und Regierungschefs in Warschau**

Warschau, 8. und 9. Juli 2016

1. Wir, die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Nordatlantischen Bündnisses, sind zu einem für die Sicherheit unserer Nationen und Bevölkerungen entscheidenden Zeitpunkt in Warschau zusammengekommen. Wir sind erfreut über die Teilnahme Montenegros, das wir eingeladen haben, das 29. Mitglied unseres Bündnisses zu werden.

2. Der Hauptauftrag der NATO bleibt der gleiche, und zwar sicherzustellen, dass das Bündnis eine einmalige Gemeinschaft der Freiheit, des Friedens, der Sicherheit und der gemeinsamen Werte einschließlich der Freiheit des Einzelnen, der Menschenrechte, der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit bleibt. Wir sind geeint in unserem Bekenntnis zum Washingtoner Vertrag, den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen und zum existenziellen transatlantischen Bund. Um unsere unteilbare Sicherheit und unsere gemeinsamen Werte zu schützen und zu verteidigen, muss und wird das Bündnis alle drei Kernaufgaben – kollektive Verteidigung, Krisenbewältigung und kooperative Sicherheit – weiter wirkungsvoll erfüllen, wie es im Strategischen Konzept niedergelegt ist. Diese Aufgaben bleiben durchaus relevant, ergänzen sich gegenseitig und tragen zum Schutz der Freiheit und der Sicherheit aller Bündnispartner bei.

3. Wir sind all den mutigen Männern und Frauen aus den Bündnis- und Partnerationen zu tiefem Dank verpflichtet, die in NATO-geführten Missionen und Operationen sowie in Missionen und Operationen der Bündnispartner, die zur Sicherheit des Bündnisses beitragen, Dienst leisten oder geleistet haben. Wir ehren all diejenigen, die im Dienst für unsere gemeinsamen Ziele und Werte verwundet wurden oder das höchste Opfer gebracht haben.

4. Seit unserem letzten Gipfeltreffen 2014 in Wales haben wir eine Reihe von Schritten ergriffen, um unsere kollektive Verteidigung auszubauen, unsere Fähigkeiten zu verbessern und unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken. Wir haben uns dazu verpflichtet, unsere Streitkräfte mit

ausreichenden und nachhaltigen Ressourcen auszustatten. Angesichts eines immer facettenreicheren, unvorhersehbareren und anspruchsvolleren Sicherheitsumfelds haben wir heute weitere Maßnahmen ergriffen, um unser Gebiet zu verteidigen und unsere Bevölkerungen zu beschützen, um Stabilität jenseits unserer Grenzen zu stärken und um die politische, militärische und institutionelle Anpassung unseres Bündnisses fortzusetzen.

5. Es gibt einen Bogen der Unsicherheit und Instabilität entlang der Peripherie der NATO und darüber hinaus. Das Bündnis steht einer Reihe sicherheitspolitischer Herausforderungen und Bedrohungen gegenüber, die sowohl aus dem Osten als auch aus dem Süden und von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren herrühren sowie von militärischen Kräften und von terroristischen, Cyber- und hybriden Angriffen ausgehen. Das aggressive Vorgehen Russlands einschließlich seiner provokativen militärischen Handlungen in der Peripherie des Gebiets der NATO sowie seine erwiesene Bereitschaft, politische Ziele mit der Androhung und Anwendung von Gewalt durchzusetzen, ist eine Quelle der Instabilität in der Region und fordert das Bündnis grundlegend heraus; es hat die euro-atlantische Sicherheit beschädigt und gefährdet auch unser langjähriges Ziel eines ungeteilten, freien und friedlichen Europas. Unsere Sicherheit wird darüber hinaus stark durch die Sicherheitslage im Nahen Osten und in Nordafrika beeinträchtigt, die sich in der gesamten Region erheblich verschlechtert hat. Der Terrorismus und insbesondere der vom sogenannten Islamischen Staat in Irak und der Levante (ISIL/Daesch) verübte hat eine noch nie da gewesene Intensität angenommen, er reicht in das gesamte Bündnisgebiet hinein und stellt nun eine unmittelbare und direkte Gefahr für unsere Nationen und die internationale Gemeinschaft dar. Die Instabilität im Nahen Osten und in Nordafrika trägt auch zur Flüchtlings- und Migrantenkrisis bei.

6. Das veränderte und sich weiter verändernde Sicherheitsumfeld erfordert die Fähigkeit, Herausforderungen und Bedrohungen jeglicher Art aus allen Richtungen bewältigen zu können. Gestützt auf die Solidarität, die Geschlossenheit des Bündnisses und die Unteilbarkeit unserer Sicherheit bleibt die NATO der transatlantische Rahmen für eine starke kollektive Verteidigung und das entscheidende Forum für sicherheitspolitische Konsultationen und Beschlüsse unter den Bündnispartnern. Die Hauptverantwortung des Bündnisses ist, unsere Gebiete und unsere Bevölkerungen vor einem Angriff zu schützen und dagegen zu verteidigen, wie es in Artikel 5 des Washingtoner Vertrags niedergelegt ist. Daher ist der Schwerpunkt nun wieder verstärkt auf Abschreckung und kollektive Verteidigung gelegt worden. Gleichzeitig muss die NATO ihre Fähigkeit

behalten, auf Krisen außerhalb ihrer Grenzen reagieren zu können, und sich weiter aktiv für die Stärkung der Stabilität in ihrer Peripherie und für die Verbesserung der internationalen Sicherheit durch Zusammenarbeit mit Partnern und anderen internationalen Organisation engagieren.

7. Die Bündnispartner stehen einer großen Bandbreite an terroristischen Gefahren gegenüber, die eine direkte Bedrohung für die Sicherheit ihrer Bevölkerungen und im weiteren Sinne für die Stabilität und den Wohlstand weltweit darstellen. In den vergangenen Monaten haben wir schreckliche Terroranschläge auf unserem Boden und in unseren Städten erlebt. Insbesondere ISIL/Daesch stellt eine schwerwiegende Bedrohung für die gesamte Region des Nahen Ostens und Nordafrikas und für unsere eigenen Nationen dar. In Reaktion darauf leisten alle Bündnispartner der NATO und viele Partnerländer der NATO Beiträge zur Globalen Koalition zur Bekämpfung von ISIL. Dank dieses entschlossenen Vorgehens hat die Globale Koalition beträchtliche Fortschritte gemacht und konnte dabei auch von unseren Erfahrungen mit der Zusammenarbeit untereinander und mit Partnerländern in den von der NATO durchgeführten Operation, Ausbildungsmaßnahmen und Übungen profitieren. ISIL/Daesch verliert seine Gebiete, die Kontrolle über die strategischen Versorgungswege und Ressourcen sowie seine Führer, Kämpfer und Anhänger. Um einen dauerhaften Sieg über ISIL/Daesch sicherzustellen, bleiben unsere Nationen entschlossen, die Arbeit der Globalen Koalition mit der gleichen Dynamik fortzusetzen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass die irakischen Behörden weitere Maßnahmen fördern, mit denen die Repräsentanz und Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in allen Ebenen der Regierung einschließlich der Verteidigungs- und Sicherheitskräfte sichergestellt wird. Wir erkennen darüber hinaus an, dass ein wirksamer und nachhaltiger Kampf gegen ISIL/Daesch in Syrien nur mit einer legitimen Regierung möglich sein wird, und wir betonen die Notwendigkeit eines umgehenden und wirklichen politischen Übergangs für das Land. Wir verurteilen die unritterlichen barbarischen Angriffe von ISIL/Daesch gegen alle Gruppen der Zivilbevölkerung und insbesondere, dass ganze religiöse und ethnische Gemeinschaften systematisch und vorsätzlich zum Ziel gemacht wurden. Wir verurteilen darüber hinaus auf das Schärfste das gewalttätige und feige Vorgehen von ISIL/Daesch im Gebiet des Bündnisses. Sollte die Sicherheit eines Bündnispartners bedroht werden, so werden wir nicht zögern, alle erforderlichen Schritte zu ergreifen, um unsere kollektive Verteidigung zu gewährleisten. Die Bündnispartner bieten angesichts der dramatischen humanitären Folgen dieser Krise und ihrer Auswirkungen auf die regionale Stabilität und Sicherheit Unterstützung im Sicherheits- und humanitären Bereich in der gesamten Region an.

8. Die globale Bedrohung des Terrorismus kennt keine Grenzen, Nationalitäten oder Religionen. Wir werden diese Bedrohung im Einklang mit dem Völkerrecht und den Zielen und Grundsätzen der Charta der Vereinten Nationen weiter mit Entschlossenheit und in Solidarität mit denjenigen Bündnispartnern und Partnerländern bekämpfen, die Opfer von Terroranschlägen geworden sind. Wir sind bereit, mehr gegen diese Bedrohung zu unternehmen, und zwar indem wir auch unseren Partnerländern helfen, besser für ihre eigene Sicherheit Sorge zu tragen, sich besser vor Terrorismus zu schützen und ihre Widerstandsfähigkeit gegenüber Anschlägen zu stärken. Während wir unsere Zusammenarbeit bei der Verhinderung und der Schadensbegrenzung von Terroranschlägen sowie der wirksamen Reaktion auf solche Anschläge verbessern, indem wir auch Maßnahmen zur Stärkung der Stabilität jenseits der Grenzen der NATO ergreifen, sind wir uns auch bewusst, dass die Zustände geändert werden müssen, die der Verbreitung von Terrorismus förderlich sind.

9. Seit mehr als zwei Jahrzehnten hat die NATO darauf hingearbeitet, auch über den Mechanismus des NATO-Russland-Rates mit Russland eine Partnerschaft aufzubauen. Russlands jüngstes Vorgehen und seine Maßnahmen haben zu weniger Stabilität und Sicherheit geführt, die Unberechenbarkeit erhöht und das Sicherheitsumfeld verändert. Während die NATO zu ihren internationalen Verpflichtungen steht, hat Russland mit den Werten, Grundsätzen und Verpflichtungen gebrochen, die den Beziehungen zwischen der NATO und Russland zugrunde liegen und im Grundlagendokument des Euro-Atlantischen Partnerschaftsrats von 1997, in der NATO-Russland-Grundakte von 1997 und in der Erklärung von Rom von 2002 niedergelegt sind, und das Vertrauen zerstört, das den Kern unserer Zusammenarbeit bildete, sowie die Grundprinzipien der globalen und euro-atlantischen Sicherheitsordnung infrage gestellt. Unsere Beschlüsse einschließlich derer, die wir hier auf unserem Gipfeltreffen gefasst haben, stehen in völligem Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen, daher kann niemand behaupten, sie würden im Widerspruch zur NATO-Russland-Grundakte stehen.

10. Russlands destabilisierendes Vorgehen und seine entsprechenden Maßnahmen umfassen die fortdauernde illegale und illegitime Annexion der Krim, die wir weder anerkennen noch anerkennen werden und zu der wir Russland aufrufen, sie rückgängig zu machen, die gewaltsame Verletzung souveräner Grenzen, die absichtliche Destabilisierung des Ostens der Ukraine, groß angelegte überraschend angesetzte Übungen („snap exercises“) unter Verletzung des Geistes des Wiener Dokuments, provokatives militärisches Vorgehen in der Nähe der Grenzen der NATO, darunter im Ostsee- und Schwarzmeerraum und im östlichen Mittelmeer, die Verantwortungslosigkeit und

Aggressivität seiner Nuklearrhetorik, seines militärisches Konzepts und des ihm zugrunde liegenden Dispositivs sowie die wiederholten Verletzungen des Luftraums der Bündnispartner der NATO. Darüber hinaus stellen die militärische Intervention Russlands, seine beträchtliche militärische Präsenz und seine Unterstützung des Regimes in Syrien sowie Russlands militärische Präsenz im Schwarzen Meer, um Vormacht im östlichen Mittelmeerraum zu gewinnen, weitere Risiken und Herausforderungen in Bezug auf die Sicherheit der Bündnispartner und anderer Staaten dar.

11. Die NATO hat auf das veränderte Sicherheitsumfeld reagiert, indem sie ihr Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv auch mit einer Vorpräsenz im östlichen Teil des Bündnisses verstärkt und jegliche praktische zivile und militärische Zusammenarbeit zwischen der NATO und Russland ausgesetzt hat; gleichzeitig bleibt sie für politischen Dialog mit Russland offen. Wir bekräftigen diese Beschlüsse.

12. Wie wir vereinbart haben, erlaubt uns das Gespräch mit Russland, unsere Positionen deutlich zu kommunizieren, wobei die Krise in der Ukraine und den anliegen Gebieten unter den gegenwärtigen Umständen der oberste Punkt auf unserer Agenda ist. Wir sind weiterhin offen für einen periodischen, fokussierten und sachorientierten Dialog mit einem Russland, das bereit ist, auf der Grundlage der Gegenseitigkeit in einen Dialog im NATO-Russland-Rat einzutreten, um Missverständnisse, Fehlkalkulationen und unbeabsichtigte Eskalation zu vermeiden und Transparenz und Berechenbarkeit zu erhöhen. Wir verfügen darüber hinaus über militärische Kommunikationskanäle. Wir haben vereinbart, all diese Kanäle weiter zu nutzen, um kritische, uns beschäftigende Fragen anzusprechen, und wir rufen Russland auf, alle Kommunikationskanäle gut zu nutzen.

13. Gegenseitige militärische Transparenz und Risikominderung haben das Potential, die Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum zu verbessern. In diesem Zusammenhang rufen wir Russland auf, sich konstruktiv in die in der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) laufenden Diskussionen zur Modernisierung des Wiener Dokuments einzubringen, um bei der Schließung der Schlupflöcher zu helfen, die zu weniger militärischer Transparenz führen.

14. Das Bündnis sucht keine Konfrontation und stellt für Russland keine Bedrohung dar. Aber wir können und werden keine Kompromisse bei den Grundsätzen eingehen, auf denen unser Bündnis und die Sicherheit in Europa und Nordamerika beruhen. Die NATO wird weiter transparent, berechenbar und entschlossen bleiben.

15. Wie wir auf unserem Gipfeltreffen in Wales vereinbart haben, werden wir unsere strategische Diskussion zur euro-atlantischen Sicherheit und zu unserem Ansatz gegenüber Russland fortsetzen. Wie wir auch auf unserem Gipfeltreffen in Wales vereinbart haben, glauben wir weiter, dass eine auf der Achtung des Völkerrechts und der Einhaltung von Verpflichtungen beruhende Partnerschaft zwischen der NATO und Russland, wie sie in der NATO-Russland-Grundakte und der Erklärung von Rom niedergelegt ist, von strategischem Wert wäre. Wir bedauern, dass Russland trotz der seit 2014 wiederholt erfolgten Aufforderungen der Bündnispartner und der internationalen Gemeinschaft seinen Kurs nicht geändert hat und daher die Bedingungen für diese Beziehungen gegenwärtig nicht vorliegen. Die Art der Beziehungen des Bündnisses mit Russland und unsere Bestrebungen nach einer Partnerschaft werden von einer deutlichen, konstruktiven Änderung des russischen Vorgehens abhängen, bei der Russland zeigt, dass es dem Völkerrecht und seinen internationalen Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten nachkommt. Bis dahin können wir nicht wieder zur Tagesordnung übergehen.

16. Eine unabhängige, souveräne und stabile Ukraine, die sich fest der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, ist für die euro-atlantische Sicherheit von zentraler Bedeutung. Wir unterstützen fest die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen sowie das Recht der Ukraine, über ihre Zukunft und ihren außenpolitischen Kurs frei und ohne Einflussnahme von außen zu bestimmen, wie es in der Schlussakte von Helsinki dargelegt ist. Wir verurteilen nachdrücklich das aggressive russische Vorgehen gegen die Ukraine und den anhaltenden Verstoß Russlands gegen das Völkerrecht und seine internationalen Verpflichtungen; beides hat ernste Auswirkungen auf die Stabilität und Sicherheit des gesamten euro-atlantischen Raumes.

17. Russland trägt die volle Verantwortung für die erhebliche Verschlechterung der Menschenrechtslage auf der Halbinsel Krim und insbesondere für die Diskriminierung der Krimtataren und der Angehörigen anderer auf der Halbinsel Krim heimischer Gemeinschaften. Wir

fordern, dass die russischen De-facto-Behörden die erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um die Sicherheit, die Rechte und die Freiheiten aller auf der Halbinsel lebenden Menschen zu gewährleisten. Internationalen Beobachtern muss gestattet werden, ihre wichtige Arbeit zum Schutz der Menschenrechte durchzuführen. Wir verurteilen die anhaltende und umfangreiche militärische Aufrüstung auf der Krim durch Russland und sind besorgt über die russischen Anstrengungen und die von Russland erklärten Pläne in Bezug auf eine Verstärkung seiner Militärpräsenz im Schwarzmeerraum.

18. Wir setzen uns ein für eine friedliche Lösung des Konflikts im Osten der Ukraine, der nahezu 10 000 Menschenleben gefordert hat, und für eine Wiedereingliederung der Gebiete der Regionen Donezk und Luhansk, die von den von Russland unterstützten militanten Kämpfern kontrolliert werden. Dies erfordert eine vollständige Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk auf Grundlage einer umfassenden Waffenruhe und eines von der internationalen Gemeinschaft bestätigten Waffenabzugs. Wir rufen alle Unterzeichner eindringlich auf, die von ihnen eingegangenen Verpflichtungen in vollem Umfang zu erfüllen.

19. Russland trägt als Unterzeichner der Vereinbarungen von Minsk in dieser Beziehung eine große Verantwortung. Trotz seines erklärten Bekenntnisses zu den Vereinbarungen von Minsk setzt Russland seine absichtliche Destabilisierung des Ostens der Ukraine unter Verletzung des Völkerrechts fort. Russland stellt militanten Gruppierungen weiter Waffen, Ausrüstung und Personal sowie finanzielle und andere Mittel zur Verfügung und greift weiter militärisch in den Konflikt ein. Wir sind äußerst besorgt über die Destabilisierung und die sich verschlechternde Sicherheitslage im Osten der Ukraine. Wir rufen Russland auf, von aggressivem Vorgehen abzusehen und seinen beträchtlichen Einfluss auf die militanten Kämpfer geltend zu machen, damit diese ihre Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllen und insbesondere die Einhaltung der Waffenruhe, die Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen sowie Abrüstung zulassen.

20. Wir unterstützen uneingeschränkt die Sonderbeobachtermission der OSZE, die eine wichtige Rolle bei der Deeskalation des Konflikts spielt, und betonen die Bedeutung von freiem und ungehindertem Zugang für die Beobachter der OSZE. Behinderungen der Arbeit der Sonderbeobachtermission, die weiter vornehmlich in Regionen unter der Kontrolle der von Russland unterstützten militanten Kämpfer vorkommen, stellen eine Verletzung der Vereinbarungen von

Minsk dar und behindern die Sonderbeobachter erheblich bei ihren Aufgaben. Wir rufen die Verantwortlichen auf, Angriffe auf Beobachter der OSZE zu beenden und die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Wir würdigen außerdem die Arbeit der Beratenden Mission der Europäischen Union für eine Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine, die auch bei Reformen der Polizei und im Bereich der Rechtsstaatlichkeit Unterstützung leistet.

21. Wir begrüßen die Anstrengungen des Normandie-Formats und der Trilateralen Kontaktgruppe, die zum Ziel haben, die Umsetzung der Vereinbarungen von Minsk voranzutreiben, um den Weg für die vollständige Wiedereingliederung der Regionen Donezk und Luhansk zu ebnen; dazu gehören die Verabschiedung eines Kommunalwahlrechts für den Osten der Ukraine, die Durchführung von Kommunalwahlen im Einklang mit dem ukrainischen Recht und den einschlägigen Standards der OSZE unter einer starken Präsenz an internationalen Beobachtern, wenn es die Sicherheitslage erlaubt, die Umsetzung des Sonderstatus und der Amnestie, der Abzug ausländischer Streitkräfte und die Wiederherstellung der Kontrolle der Ukraine über ihre Seite der internationalen Grenze. Wir verurteilen, dass die militanten Kämpfer Wohngebiete nutzen, um schwere Waffen einzusetzen. Wir rufen alle Konfliktparteien eindringlich auf, konkrete Schritte zur Reduzierung der Zahl der zivilen Opfer zu ergreifen und die Vorgaben des humanitären Völkerrechts genau einzuhalten.

22. Wir bleiben einem weiterhin kohärenten internationalen Ansatz insbesondere zwischen der NATO und der Europäischen Union (EU) verpflichtet. Die Reaktion der NATO dient zur Unterstützung dieser breiteren Anstrengungen, die Sanktionen wie die von der EU, der G7 und anderen umfassen, und die zum Ziel haben, eine friedliche Beilegung des Konflikts zu fördern und dem Vorgehen Russlands entgegenzutreten.

23. Wir stehen sich verändernden Herausforderungen im Ostsee- und Schwarzmeerraum, im Nordatlantik und im Mittelmeer gegenüber, die für das Bündnis und unsere Partnerländer von strategischer Bedeutung sind. Russland fährt damit fort, sein militärisches Dispositiv zu verstärken, die Zahl seiner militärischen Aktivitäten zu erhöhen, neue Hochwertfähigkeiten einzusetzen und die regionale Sicherheit zu gefährden. Diese Entwicklungen haben zu einer immer größeren Unberechenbarkeit geführt, was durch gegenseitige Transparenz und Maßnahmen zur Risikominderung entschärft werden könnte. Vor dem Hintergrund der Unteilbarkeit der Sicherheit



des Bündnisses werden wir die Lage in diesen Regionen weiter genau beobachten. Unsere Reaktion wird auf die besonderen Umstände in der jeweiligen Region zugeschnitten. Wir werden außerdem mit interessierten Partnerländern daran arbeiten, unser Lagebild zu verbessern und gemeinsame Ansätze für die sich verändernden Herausforderungen zu entwickeln.

Im Ostseeraum, in dem sich die Sicherheitslage seit 2014 verschlechtert, hat das Bündnis partnerschaftliche Beziehungen mit Finnland und Schweden zu einer großen Bandbreite an Themen aufgebaut, von denen beide Seiten profitieren. Wir schätzen die beträchtlichen Beiträge Finnlands und Schwedens zu den von der NATO geführten Operationen. Wir engagieren uns für eine fortlaufende Stärkung unserer Zusammenarbeit mit diesen Partnern mit verstärkten Mitwirkungsmöglichkeiten, indem wir auch regelmäßig politische Konsultationen führen, Lagebilder teilen und gemeinsame Übungen durchführen, um schnell und wirksam auf Herausforderungen zu reagieren, denen wir gemeinsam gegenüberstehen.

Auch in der Schwarzmeerregion hat sich die Sicherheitslage in den letzten Jahren verschlechtert. Wir befassen uns weiter mit den Auswirkungen der Entwicklungen in der Region auf die NATO und beziehen diese in unsere Ansätze und Maßnahmen mit ein. Wir werden regionale Anstrengungen der Schwarzmeeranrainerstaaten zur Gewährleistung von Sicherheit und Stabilität weiter in angemessenem Maß unterstützen. Wir werden in diesem Sinn auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit Georgien und der Ukraine vertiefen.

Im Nordatlantik und anderswo wird das Bündnis bereit sein, Abschreckungs- und Verteidigungsmaßnahmen gegen jede potenzielle Bedrohung zu ergreifen, zu denen auch Bedrohungen der Seewege und die Annäherung von Schiffen an das Gebiet der NATO gehören. In diesem Zusammenhang werden wir unser maritimes Dispositiv stärken und unser umfassendes Lagebild verbessern.

24. Wir werden weiter das Recht all unserer Partnerländer unterstützen, unabhängige und souveräne Entscheidungen in der Außen- und Sicherheitspolitik ohne Druck oder Zwang von außen zu treffen. Wir verpflichten uns weiter zur Unterstützung der territorialen Unversehrtheit, der Unabhängigkeit und der Souveränität Armeniens, Aserbaidschans, Georgiens und der Republik Moldau. In diesem Zusammenhang werden wir die Anstrengungen hin zu einer friedlichen Beilegung der Konflikte im Südkaukasus und in der Republik Moldau auf Grundlage dieser Grundsätze und der Normen des Völkerrechts, der Charta der Vereinten Nationen und der Schlussakte von Helsinki weiter unterstützen. Wir rufen alle Parteien eindringlich auf, sich konstruktiv und mit verstärktem politischem Willen für eine friedliche Konfliktbeilegung innerhalb der geschaffenen Verhandlungsrahmen zu engagieren.

25. Die andauernden Krisen und die anhaltende Instabilität im Nahen Osten und in Nordafrika, insbesondere in Syrien, Irak und Libyen, sowie die Bedrohung des Terrorismus und des gewalttätigen Extremismus in der gesamten Region und darüber hinaus zeigen, dass die Sicherheit der Region direkte Auswirkungen auf die Sicherheit der NATO hat. Neben der Ausweitung von Konflikten in scheiternden oder gescheiterten Staaten, Terrorismus und gewalttätigem Extremismus stehen wir anderen transnationalen Bedrohungen und Herausforderungen bei der Sicherheit gegenüber, wie dem illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen, der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und ihrer Trägersysteme sowie Bedrohungen der maritimen Sicherheit und der Energieversorgung. Kriminelle Schlepperbanden haben diese Lage auf Kosten der Vertriebenen ausgenutzt. Frieden und Stabilität in dieser Region sind für das Bündnis von wesentlicher Bedeutung. Wir unterstreichen daher die Notwendigkeit, mehr zu tun, um eine dauerhafte Beruhigung und ein Ende der Gewalt zu erreichen.

26. Wir passen unser Verteidigungs- und Abschreckungsdispositiv in Reaktion auf die Bedrohungen und Herausforderung an, die unter anderem aus dem Süden herrühren. Gleichzeitig nutzen wir weiter unser Netzwerk der kooperativen Sicherheit für mehr politischen Dialog, für konstruktive Beziehungen in der Region, für mehr Unterstützung unserer Partner mit praktischer Zusammenarbeit sowie für einen stärkeren Aufbau von Verteidigungskapazitäten und bessere Krisenbewältigung. Aufbauend auf den von unseren Außenministern im Mai gefassten Beschlüssen prüfen wir darüber hinaus Möglichkeiten, wie die NATO Beiträge zu den internationalen Anstrengungen für mehr Stabilität in der Region leisten kann.

27. Wir sind weiter besorgt über die andauernde Krise in Syrien, die direkte Auswirkungen auf die Stabilität in der Region und die Sicherheit der südöstlichen Grenze der NATO hat, und beobachten diese aufmerksam weiter. Die Dynamik dieses Konflikts mit seinem Terrorismus und dem gewalttätigen Extremismus in all ihren Erscheinungsformen und Ausprägungen, mit der von ihm verursachten menschlichen Tragödie und mit dem gewaltigen Strom an Migranten stellt eine Herausforderung und Bedrohung für die internationale Stabilität, die Sicherheit und den Wohlstand dar. Wir bekräftigen, dass wir festentschlossen sind, das Gebiet und die Grenzen des Bündnisses gegen jede Bedrohung zu verteidigen und Herausforderungen anzugehen, die aus dem Konflikt in Syrien herrührt. Wir verurteilen jede Art von willkürlicher Gewalt gegen Zivilisten und zivile Infrastruktur. Darüber hinaus verurteilen wir auf das Schärfste die unverminderten und willkürlichen Bombardierungen sowie den Einsatz von Brandwaffen und die Gewalt durch das Assad-Regime und seine Anhänger, die vorsätzlich Zivilisten und zivile Infrastruktur ins Visier nehmen. Wir verurteilen auch die willkürliche Gewalt gegen Zivilisten, die insbesondere durch ISIL/Daesch, die Al-Nusra-Front und andere von den Vereinten Nationen als Terrororganisationen eingestuft Gruppen verübt wird.

28. Wir rufen das syrische Regime auf, alle einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in vollem Umfang zu erfüllen und umgehend Schritte hin zu einem wirklichen politischen Übergang in Einklang mit der Resolution 2254 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der Genfer Abschlusserklärung vom 30. Juni 2012 zu ergreifen. Wir unterstreichen, dass Sicherheit und Stabilität in Syrien nicht wiederhergestellt werden können ohne einen wirklichen politischen Übergang hin zu einer neuen, repräsentativen Führung, der auf einem alle Seiten einbeziehenden, von Syrien geführten politischen Prozess beruht. In diesem Sinn unterstützen wir den politischen Prozess unter dem Dach der Vereinten Nationen und die Anstrengungen der Internationalen Unterstützergruppe für Syrien als Hilfe für den politischen Prozess. Wir rufen zur vollständigen Umsetzung der in der Resolution 2254 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen enthaltenen Bestimmungen zur humanitären Hilfe und der Vereinbarung über die Einstellung der Feindseligkeiten (CoH) auf. Wir verurteilen die Verstöße gegen die Vereinbarung auf das Schärfste, insbesondere die vom Regime und seiner Unterstützer begangenen. Diese Verstöße sind ein erhebliches Hindernis für den politischen Prozess. Wir rufen die Parteien der Vereinbarung auf, der Vereinbarung und ihrer vollständigen Umsetzung verpflichtet zu bleiben.

29. Wir unterstützen Irak bei seinen Anstrengungen, Institutionen aufzubauen, die Stabilität und Sicherheit im Land wiederherstellen könnten. Wir würdigen die Erfolge, die die irakischen Sicherheitskräfte bislang dabei erzielt haben, ISIL/Daesch zurückzudrängen und wichtige Gebiete zurückzuerobern. Die Teilhabe aller Iraker durch eine nationale Aussöhnung und eine alle Seiten einbeziehende Staatsführung ist von entscheidender Bedeutung, und wir ermutigen die irakischen Behörden daher, weitere Maßnahmen zur Überbrückung der Kluft zwischen den verschiedenen ethnischen, konfessionellen und religiösen Gruppen umzusetzen, die Repräsentanz all dieser Gruppen in allen staatlichen Einrichtungen zu gewährleisten und die Sicherheitskräfte des Landes weiterzuentwickeln.

30. Wir begrüßen die seit Dezember 2015 erfolgten politischen Entwicklungen in Libyen und unterstützen die Anstrengungen der Vereinten Nationen sowie die von Libyen geführten Bemühungen, die zu einer politischen Vereinbarung in Libyen geführt haben, und wir erkennen die Regierung der Nationalen Einheit als einzig legitime Regierung Libyens an. Wir ermutigen zur vollständigen Umsetzung der politischen Vereinbarung und unterstützen die Anstrengungen des Ministerpräsidenten und Vorsitzenden des Präsidentialrats hin zu einem alle Seiten einbeziehenden politischen Prozess zur Förderung der nationalen Aussöhnung, der zum Ziel hat, funktionierende staatliche Strukturen aufzubauen. Die Anstrengungen sind ein wichtiger Schritt bei der Stärkung des Übergangs Libyens zur Demokratie. Für Libyens Fähigkeit, Terrorismus zu bekämpfen, wird es entscheidend sein, alle libyschen Streitkräfte zusammenzuführen und dem Präsidentialrat zu unterstellen.

31. Terroristische Handlungen und der Waffen-, Drogen- und Menschenhandel in der Sahel-Sahara-Region gefährden weiter die regionale und unsere eigene Sicherheit. Wir begrüßen die Anstrengungen der Vereinten Nationen und der EU und betonen die Bedeutung einer starken Verpflichtung der internationalen Gemeinschaft, die komplexen Herausforderungen für die Sicherheit und die Politik in dieser Region anzugehen. In Bezug auf Mali begrüßen wir die Billigung der Friedensvereinbarung, die ergriffenen Schritte zu ihrer Umsetzung und die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft bei der Stabilisierung des Landes. Wir begrüßen auch das robuste militärische Engagement der Bündnispartner in der Sahel-Sahara-Region zur Unterstützung der

Souveränität und der territorialen Unversehrtheit der Länder in der Region sowie zur Sicherheit des Bündnisses. Wir würdigen die Anstrengungen, die unsere afrikanischen Partner unternommen haben, um die Zusammenarbeit in der Region zu vertiefen und sicherheitspolitische Fragen in der Sahel-Region anzugehen.

32. Das militärische Dispositiv des Bündnisses ist defensiver Natur. Abschreckung und Verteidigung liegen im Zentrum des Auftrags und des Zwecks des Bündnisses und dienen als die grundlegenden Mittel zur Verhütung von Konflikten, zum Schutz der Hoheitsgebiete und Bevölkerungen der Bündnispartner, zur Wahrung der Freiheit des Bündnisses, jederzeit Beschlüsse fassen und Maßnahmen ergreifen zu können, und zur Wahrung der im Nordatlantikvertrag verankerten Grundsätze und Werte. Wir werden gewährleisten, dass die NATO über das gesamte Spektrum an Fähigkeiten verfügt, die für die Abschreckung und Verteidigung gegen jeden potenziellen Gegner und die gesamte Bandbreite an Bedrohungen notwendig sind, die sich dem Bündnis aus allen Richtungen entgegenstellen könnten.

33. Alle Maßnahmen, die wir zur Stärkung unseres Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs ergriffen haben, erfordern angemessene Investitionen in die Fähigkeiten und in die Entwicklung leistungsfähiger und dislozierbarer Streitkräfte. Unsere Sicherheit und Verteidigung insgesamt hängen davon ab, wie viel wir ausgeben und wie wir es ausgeben. Höhere finanzielle Ressourcen sollten für unsere Prioritäten bei den Fähigkeiten genutzt werden. Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Bündnispartner den politischen Willen zeigen, erforderliche Fähigkeiten bereitzustellen und Streitkräfte einzusetzen, wenn sie benötigt werden. Auch müssen die Bündnispartner die Verlegethigkeit, Nachhaltigkeit und Interoperabilität der Streitkräfte gewährleisten. Die auf dem Gipfeltreffen in Wales verabschiedete Zusage zu Investitionen im Verteidigungsbereich ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung und wir bekräftigen heute ihre Bedeutung. Mit dieser Zusage vereinbarten wir, den Trend der rückläufigen Verteidigungshaushalte umzukehren, unsere finanziellen Mittel auf die effizienteste Weise zu nutzen und eine ausgewogenere Teilung von Kosten und Verantwortlichkeiten zu fördern.

34. Seit Wales haben wir ein neues Kapitel aufgeschlagen. Zum ersten Mal seit 2009 werden 2016 die Verteidigungshaushalte der Bündnispartner zusammen gesehen wieder ansteigen. In nur zwei Jahren hat die Mehrzahl der Bündnispartner den Trend der rückläufigen realen Verteidigungshaushalte

beendet oder umgekehrt. Heute erreichen fünf Bündnispartner den Richtwert der NATO von Ausgaben von mindestens 2 Prozent ihres Bruttoinlandsprodukts für Verteidigung. Zehn Bündnispartner erreichen den Richtwert der NATO, mehr als 20 Prozent ihres Verteidigungshaushalts für Großgerät einschließlich damit zusammenhängender Forschung und Entwicklung auszugeben. Wichtig sind auch die vereinbarten Ziele zur Bereitstellung von Fähigkeiten an das Bündnis, und zwar insbesondere die Verlegefähigkeit und Nachhaltigkeit der Streitkräfte des Bündnisses. Die Bündnispartner leisten weiter wichtige Beiträge zu den Operationen, Missionen und Maßnahmen der NATO sowie zur NATO-Kommandostruktur und zur NATO-Streitkräftestruktur. Die Bündnispartner investieren erhebliche Ressourcen in die Vorbereitung ihrer Streitkräfte, Fähigkeiten und Infrastruktur auf die Maßnahmen des Bündnisses und auf von Bündnispartnern durchgeführte Operationen, die zu unserer kollektiven Sicherheit beitragen. Es liegt aber noch viel Arbeit vor uns. Die Anstrengungen hin zu einer ausgewogeneren Aufteilung von Kosten und Aufgaben werden fortgesetzt. Die Verteidigungsminister werden die Fortschritte weiter jährlich prüfen.

35. In Wales verabschiedeten wir unseren Aktionsplan zur Reaktionsfähigkeit, um schnell auf die für die Bündnispartner belangreichen, grundlegenden Veränderungen des Sicherheitsumfelds an den Grenzen der NATO und darüber hinaus reagieren zu können. Mit dem Plan wird auf die Herausforderungen durch Russland und auf ihre strategischen Auswirkungen eingegangen. Auch wird damit auf die Risiken und Bedrohungen aus unserer südlichen Nachbarschaft – dem Nahen Osten und Nordafrika – reagiert. Noch keine zwei Jahre später hat der Aktionsplan zur Reaktionsfähigkeit bereits zu einer beträchtlichen Anpassung des militärischen Dispositivs der NATO beigetragen. Der Aktionsplan hat die Reaktionsfähigkeit, Reaktionsschnelligkeit und Flexibilität, die wir zum Umgang mit dem veränderten Sicherheitsumfeld benötigen, erheblich verbessert. Wir begrüßen die Umsetzung des Planes.

36. Die Zusicherungsmaßnahmen des Aktionsplans zur Reaktionsfähigkeit haben in den vergangenen zwei Jahren zu einer regelmäßigen militärischen Präsenz und bedeutenden Aktivitäten im östlichen Teil des Bündnisses auf Rotationsbasis geführt. Diese defensiven Maßnahmen zeigen unsere kollektive Solidarität und Entschlossenheit, alle Bündnispartner zu schützen. Die Zusicherungsmaßnahmen sind die erforderliche elementare Basis für Zusicherung und Abschreckung. Darüber hinaus tragen spezielle Zusicherungsmaßnahmen für die Türkei zur Reaktion auf die größer

werdenden und aus dem Süden herrührenden Herausforderungen zur Sicherheit des Bündnisses insgesamt bei und werden vollständig umgesetzt. Die Zusicherungsmaßnahmen können flexibel und skalierbar an die Veränderungen der Sicherheitslage angepasst werden und sie werden jährlich vom Rat überprüft.

37. Mit den längerfristigeren Anpassungsmaßnahmen des Aktionsplans zur Reaktionsfähigkeit haben wir

a. die NATO-Reaktionskräfte verbessert, indem wir ihre Reaktionsfähigkeit erhöht, ihre Zahl substantiell aufgestockt und sie zu einer fähigeren und flexibleren streitkräftegemeinsamen Einheit mit Landstreitkräften in Divisionsgröße und Luft-, See- und Spezialkräftekomponenten gemacht haben,

b. eine neue streitkräftegemeinsame NRF-Einheit in höchster Bereitschaft (VJTF) geschaffen, die in der Lage ist, binnen zwei bis drei Tagen mit der Verlegung zu beginnen. Sie ist zertifiziert und kurzfristig beübt worden und seit 2015 in Bereitschaft. Es wurden sieben VJTF-Rahmennationen<sup>1</sup> festgelegt und ein Rotationsplan für die VJTF bis Ende 2022 aufgestellt.

c. acht multinationale Stabelemente für die Aufnahme von Verstärkungskräften (NFIU) in den Hoheitsgebieten der Bündnispartner im östlichen Teil des Bündnisses geschaffen, die bei der Ausbildung der Streitkräfte des Bündnisses und der Aufnahme von Verstärkungskräften unterstützen, wenn diese notwendig werden,

d. die notwendigen Schritte ergriffen, um das Verstärkungspotenzial der NATO mit neuen Infrastrukturprojekten und einer flexibleren und schnelleren Truppenbewegung durch die Hoheitsgebiete der Mitgliedstaaten zu erhöhen,

e. das Hauptquartier des Multinationalen Korps Nordost in Polen als Teil der NATO-Streitkräftestruktur voll in Betrieb genommen und das Hauptquartier für eine Multinationale Division Südost in Rumänien gegründet; sie werden das Kommando über die Stabelemente für die Aufnahme von Verstärkungskräften übernehmen und flexible Führungsoptionen in ihren Regionen bieten,

f. beschlossen, die ständigen maritimen Einsatzverbände der NATO mit zusätzlichen Fähigkeiten auszustatten,

g. ein ehrgeizigeres NATO-Übungsprogramm aufgestellt. Nationale Übungen sind ein wichtiger Bestandteil dieser Anstrengungen. Allein 2015 haben die NATO und die Bündnispartner 300 Übungen einschließlich der größten und komplexesten Übung seit über einem Jahrzehnt – „Trident Juncture 2015“ in Italien, Portugal und Spanien – durchgeführt,

h. die Vorausplanung verbessert und eine beschleunigtere Beschlussfassung auf den Weg gebracht, um sowohl militärische als auch politische Reaktionsschnelligkeit zu gewährleisten,

i. eine Strategie zur Rolle der NATO bei der Verteidigung gegen die hybride Kriegsführung vereinbart, die derzeit in Abstimmung mit der EU umgesetzt wird,

j. einen Rahmen für die Anpassung der NATO an die zunehmenden, vom Süden herrührenden Herausforderungen und Bedrohungen festgelegt.

Diese Anpassungsmaßnahmen werden eine wichtige Triebfeder für die militärische Anpassung der NATO bleiben und müssen über einen längeren Zeitraum aufrechterhalten werden.



38. Vor dem Hintergrund des veränderten und sich weiter verändernden Sicherheitsumfelds ist eine weitere Anpassung erforderlich. Daher haben wir beschlossen, das Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv des Bündnisses weiter zu stärken. Auf dem Erfolg des Aktionsplans zur Reaktionsfähigkeit aufbauend, haben wir uns heute auf einen breiten Ansatz bei der Abschreckung und Verteidigung verständigt, bei dem alle der NATO zur Verfügung stehenden Werkzeuge genutzt werden. Damit erhält das Bündnis eine Reihe von Optionen, wie es auf Bedrohungen gleich welchen Ursprungs reagieren kann. Aufgrund der unterschiedlichen Natur, Arten und Ursprünge der Angriffe werden wir unsere Reaktion auf die jeweiligen Umstände zuschneiden. Alle von uns auf diesem Gipfeltreffen auf den Weg gebrachten Maßnahmen werden zusammen die Sicherheit aller Bündnispartner erhöhen und den Schutz des Gebiets, der Bevölkerungen, des Luftraums und der Seewege auch über den Atlantik hinweg vor allen Bedrohungen gleich welchen Ursprungs gewährleisten. In diesem Zusammenhang ist unsere gemeinsame Reaktion in Bezug auf das neue Sicherheitsumfeld angemessen und zeigt unsere Fähigkeit und Bereitschaft, einander zu verteidigen. Als Teil des Dispositivs des Bündnisses sind diese Maßnahmen defensiver Natur und verhältnismäßig, sie stehen im Einklang mit unseren internationalen Verpflichtungen und zeigen damit unsere Achtung der auf Regeln beruhenden Sicherheitsarchitektur in Europa.

39. Als Mittel zur Verhütung von Konflikten und Kriegen müssen Abschreckung und Verteidigung glaubwürdig sein. Gleichzeitig muss Abschreckung als Teil des Gesamtansatzes des Bündnisses zur Gewährleistung von Sicherheit für die Bevölkerungen und das Gebiet der NATO mit sachorientiertem Dialog und Engagement mit Russland einhergehen, mit dem Ziel gegenseitiger Transparenz und Risikominderung. Diese Anstrengungen werden nicht auf Kosten der Gewährleistung glaubwürdiger Abschreckung und Verteidigung durch die NATO gehen.

40. Wir haben den Aufbau einer verstärkten Vornepräsenz in Estland, Lettland, Litauen und Polen beschlossen, um als Teil unseres Gesamtdispositivs unmissverständlich die Solidarität und die Entschlossenheit der Bündnispartner sowie ihre Fähigkeit zu zeigen, bei jeglicher Aggression eine sofortige Reaktion des Bündnisses einzuleiten. Ab Anfang 2017 wird die verstärkte Vornepräsenz multinationale Streitkräfte der Rahmennationen und anderer truppenstellender Bündnispartner umfassen, die freiwillig, nachhaltig und auf Rotationsbasis zur Verfügung gestellt werden. Sie werden auf vier Gefechtsverbänden in Bataillonsgröße beruhen, die in Absprache mit den nationalen Streitkräften operieren können, die jederzeit in diesen Ländern präsent sind und die mit einer realisierbaren Verstärkungsstrategie gestützt werden. Wir begrüßen die Angebote Kanadas,

Deutschlands, des Vereinigten Königreichs und der Vereinigten Staaten, jeweils als Rahmennationen für die robuste multinationale Präsenz in Lettland, Litauen, Estland und Polen zu dienen. Wir haben auch das Angebot Polens angenommen, ein bestehendes Divisionshauptquartier als Stützpunkt für den Aufbau eines multinationalen Divisionshauptquartiers zur Verfügung zu stellen, sofern der Rat den Modalitäten zustimmt. Wir wissen um die herausragende Rolle, die die Aufnahmestaaten für die verstärkte Vornepräsenz spielen werden. Wir begrüßen weiter zusätzliche Beiträge aus dem gesamten Bündnis zur Unterstützung dieses wichtigen Unternehmens. Wir erkennen die großen finanziellen Verpflichtungen an, die die Bündnispartner eingegangen sind.

41. Wir werden auch eine maßgeschneiderte Vornepräsenz für den südöstlichen Teil des Bündnisgebiets entwickeln. Angemessene, auf den Schwarzmeerraum zugeschnittene Maßnahmen und die rumänische Initiative zum Aufbau einer multinationalen Rahmenbrigade helfen dabei, die integrierte Ausbildung der Bündnisverbände unter dem Hauptquartier der Multinationalen Division Südost zu verbessern, und werden zu einem stärkeren Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv des Bündnisses, zum Lagebild und – in Friedenszeiten – zur Demonstration der Absicht der NATO beitragen, uneingeschränkt zu operieren. Damit wird auch ein starkes Signal zur Unterstützung der regionalen Sicherheit gesetzt. Möglichkeiten zur Stärkung der Luft- und Seepräsenz der NATO werden noch sondiert.

42. Als Teil des Aktionsplans zur Reaktionsfähigkeit und als Beitrag zu unserem Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv haben wir ein Rahmenwerk für die Anpassung der NATO an die zunehmenden, vom Süden herrührenden Herausforderungen und Bedrohungen festgelegt. Das Rahmenwerk legt den Schwerpunkt auf ein höheres Verständnis der Region, ein verbessertes Lagebild und eine größere Fähigkeit, vom Süden herrührende Krisen vorzusehen und auf diese zu reagieren, sowie auf bessere Fähigkeiten für Expeditionseinsätze und eine Verbesserung der Fähigkeit der NATO, die Stabilität in ihrer Peripherie mit regionalen Partnerschaften und Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau zu stärken. Wir werden nun mit der Umsetzung dieses Rahmenwerks fortfahren.

43. Als Teil eines breiteren Ansatzes und der abgestimmten Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft müssen wir auch Maßnahmen zur Abschreckung und Verteidigung gegen nichtstaatliche Akteure ergreifen, die staatsähnliche Bestrebungen, Fähigkeiten und Ressourcen

haben und die die Sicherheit der Bevölkerungen der Bündnispartner und die Unversehrtheit des Bündnisgebiets bedrohen oder beeinträchtigen. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen zur Reaktion auf diese Bedrohung vereinbart und werden als Teil davon sicherstellen, dass die Bedrohung angemessen beobachtet und bewertet und entsprechende Pläne gegebenenfalls aktualisiert werden.

44. Wir werden keine Beschränkung durch potenzielle Gegner dulden, was die Bewegungsfreiheit der Streitkräfte des Bündnisses innerhalb des gesamten Bündnisgebiets betrifft, ob auf dem Land, in der Luft oder zur See. Die Fähigkeiten, die Ausbildung und die Übungen des Bündnisses tragen dazu bei, dass wir frei operieren können. Wir bleiben bereit, jeden Bündnispartner, der einer Bedrohung ausgesetzt wird, bei Bedarf schnell zu verstärken, um alle Krisensituationen abzuwehren.

45. Wir werden gewährleisten, dass die NATO über das gesamte Spektrum an Fähigkeiten verfügt, die notwendig sind für die Erfüllung aller Aufträge des Bündnisses, einschließlich dem der Abschreckung und Verteidigung gegen potenzielle Gegner, und für die Bekämpfung der gesamten Bandbreite an Bedrohungen, die sich dem Bündnis aus jeder Richtung entgegenstellen können. Im Einklang mit unseren Schwerpunkten bei der Verteidigungsplanung sind wir entschlossen, schwerere und hochwertigere Streitkräfte und Fähigkeiten sowie mehr Streitkräfte mit höherer Reaktionsfähigkeit bereitzustellen. Die primäre Verantwortung für das Erreichen dieses Ziel liegt bei den einzelnen Bündnispartnern. Multinationale Ansätze sind wertvoll, um diesen wichtigen Bedarf zu decken.

46. Wir werden sicherstellen, dass die NATO-Kommandostruktur robust und agil sowie in der Lage bleibt, alle Elemente effektiver Führung bei mehreren gleichzeitigen Herausforderungen im gesamten Spektrum der Aufträge wahrzunehmen. Vor dem Hintergrund des veränderten und sich weiter verändernden Sicherheitsumfelds und den höheren Anforderungen insgesamt werden wir eine Untersuchung der Funktionsfähigkeit der gegenwärtigen Struktur durchführen.

47. Wir werden unsere strategische Vorausberechnung weiterentwickeln, indem wir unser Lagebild verbessern, insbesondere im Osten und Süden und im Nordatlantik. Es wird immer wichtiger, mit Fähigkeiten zur Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung und umfassenden Vereinbarungen zum Austausch nachrichtendienstlicher Erkenntnisse das Vorgehen potentieller

Gegner begreifen, verfolgen und letzten Endes vorausberechnen zu können. Dies ist entscheidend, um zeitnahe und fundierte politische und militärische Beschlüsse fassen zu können. Wir haben die erforderlichen Fähigkeiten aufgebaut, um sicherstellen zu können, dass unsere Reaktionsschnelligkeit der unserer Streitkräfte mit der höchsten Reaktionsfähigkeit entspricht.

48. Mit dem maritimen Dispositiv der NATO werden die vier Rollen – kollektive Verteidigung und Abschreckung, Krisenbewältigung, kooperative Sicherheit und maritime Sicherheit – unterstützt und so auch zur Stärkung der Stabilität in der Peripherie der NATO beigetragen. Die ständigen maritimen Einsatzverbände sind eine zentrale maritime Fähigkeit des Bündnisses und das Herzstück des maritimen Dispositivs der NATO. Sie werden zurzeit gestärkt und auf die erweiterten NATO-Reaktionskräfte abgestimmt, damit die NATO Seestreitkräfte mit der höchsten Reaktionsfähigkeit bereitstellen kann. Wir werden unser maritimes Dispositiv weiter stärken, indem wir das volle Potenzial der Seestreitkräfte des gesamten Bündnisses ausschöpfen. Zurzeit laufen Arbeiten an der Umsetzung der Maritimen Strategie des Bündnisses sowie an der Zukunft der Marineoperationen der NATO, die für das maritime Dispositiv der NATO von entscheidender Bedeutung sind. Die Bündnispartner erwägen auch ergänzende Initiativen zur Kooperation in Meeresangelegenheiten, um zu diesem Unternehmen beizutragen.

49. Die Interoperabilität unserer Streitkräfte ist von fundamentaler Bedeutung für unseren Erfolg und ein wichtiger Mehrwert des Bündnisses. Alle Bündnispartner verbessern ihre Interoperabilität mit der NATO und je nachdem mit Partnern auch durch Ausbildung und Übungen, die Entwicklung von NATO-Standards und gemeinsamen technischen Lösungen, die NATO-Reaktionskräfte, Zusicherungsmaßnahmen, die Vornepräsenz im östlichen Teil des Bündnisses und die gemeinsamen Operationen in Afghanistan, Kosovo und im Mittelmeer. Dadurch können unsere Streitkräfte erfolgreicher sowohl in den Operationen der NATO also auch nationalen, in Koalitionen und in Formaten der EU oder der Vereinten Nationen zusammenarbeiten, was zu unserer gemeinsamen Sicherheit beiträgt.

50. Wir begrüßen die vielen konkreten multinationalen und nationalen Initiativen, die unabhängig oder im Rahmen der Intelligenten Verteidigung oder des Rahmennationenkonzepts durchgeführt werden und das Bündnis stärken. Sie tragen direkt zur Fähigkeitenentwicklung und unserem verstärkten Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv bei. Wir werden die Kohärenz und

Einheitlichkeit aller Anstrengungen bei sämtlichen Elementen der Fähigkeitenentwicklung und bei der militärischen Präsenz des Bündnisses gewährleisten, und zwar auch zwischen der Vornepräsenz und den multinationalen und nationalen militärischen Aktivitäten und Initiativen der Bündnispartner.

51. Die Hauptverantwortung des Bündnisses ist, unser Gebiet und unsere Bevölkerungen vor einem Angriff zu schützen und dagegen zu verteidigen, wie es in Artikel 5 des Washingtoner Vertrags niedergelegt ist. Niemand sollte an der Entschlossenheit der NATO zweifeln, würde die Sicherheit eines ihrer Mitgliedstaaten bedroht werden. Die NATO wird das gesamte Spektrum an Fähigkeiten beibehalten, die für die Abschreckung und Verteidigung gegen jede Bedrohung der Sicherheit unserer Bevölkerungen notwendig sind, wo auch immer eine solche Bedrohung auftreten mag.

52. Als Mittel zur Verhütung von Konflikten und Kriegen sind glaubwürdige Abschreckung und Verteidigung von entscheidender Bedeutung. Daher bleiben Abschreckung und Verteidigung auf der Grundlage einer geeigneten Mischung aus nuklearen, konventionellen und Raketenabwehrfähigkeiten ein Kernelement unserer Gesamtstrategie. Ein robustes Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv stärkt die Geschlossenheit des Bündnisses und auch das transatlantische Band durch eine ausgeglichene und nachhaltige Verteilung der Rollen, Verantwortlichkeiten und Lasten. Die NATO muss ihre Strategie im Einklang mit den Entwicklungen im Sicherheitsumfeld, auch in Bezug auf die erforderlichen Fähigkeiten und andere Maßnahmen, weiter anpassen, damit das gesamte Abschreckungs- und Verteidigungsdispositiv der NATO die Doktrinen und Fähigkeiten potentieller Gegner berücksichtigt und glaubwürdig, flexibel, widerstandsfähig und anpassungsfähig bleibt.

53. Das Ziel der Bündnispartner ist es, die Abschreckung als ein Kernelement unserer kollektiven Verteidigung zu verstärken und zur unteilbaren Sicherheit des Bündnisses beizutragen. Solange es Kernwaffen gibt, wird die NATO ein nukleares Bündnis bleiben. Die strategischen Kräfte des Bündnisses, insbesondere die der Vereinigten Staaten, sind der oberste Garant für die Sicherheit der Bündnispartner. Die unabhängigen strategischen nuklearen Kräfte des Vereinigten Königreichs und Frankreichs nehmen eine eigenständige Abschreckungsrolle wahr und tragen zur Sicherheit des Bündnisses insgesamt bei. Die verschiedenen Entscheidungszentren dieser Bündnispartner tragen zur Abschreckung bei, indem sie das Kalkül möglicher Gegner erschweren. Das nukleare Abschreckungsdispositiv der NATO beruht zum Teil auch auf vorwärtsdislozierten Kernwaffen der

USA in Europa und auf Fähigkeiten und Infrastruktur, die von den betreffenden Bündnispartnern bereitgestellt werden. Diese Bündnispartner werden sicherstellen, dass alle Bestandteile der nuklearen Abschreckung der NATO zuverlässig, sicher und effektiv bleiben. Für den Auftrag der nuklearen Abschreckung ist es erforderlich, dass die Regierungen diese sorgfältig im Auge behalten, die Institutionen hervorragende Arbeit leisten und die Planungsrichtlinien den Anforderungen des 21. Jahrhunderts entsprechen. Das Bündnis wird die größtmögliche Teilhabe der betreffenden Bündnispartner bei den bestehenden Vereinbarungen zur nuklearen Lastenteilung sicherstellen.

54. Der Hauptzweck der nuklearen Fähigkeiten der NATO ist die Wahrung des Friedens, der Schutz vor Zwangsmaßnahmen und die Abschreckung von Aggressionen. Kernwaffen sind einzigartig. Jeder Einsatz von Kernwaffen gegen die NATO würde die Art eines Konflikts grundlegend verändern. Umstände, unter denen die NATO den Einsatz von Kernwaffen in Betracht ziehen müsste, sind höchst unwahrscheinlich. Würde die elementare Sicherheit eines ihrer Mitgliedstaaten bedroht werden, hätte jedoch die NATO die Fähigkeiten und die Entschlossenheit, einem Gegner nicht annehmbare Kosten aufzuerlegen, die weit schwerer wiegen würden als die Vorteile, die ein Gegner zu erzielen erhoffen könnte.

55. Die Raketenabwehr kann die abschreckende Rolle von Kernwaffen ergänzen; sie kann sie nicht ersetzen. Die Fähigkeit ist rein defensiv. Die von der Verbreitung ballistischer Raketen ausgehende Bedrohung der Bevölkerungen, des Gebiets und der Streitkräfte der NATO-Staaten nimmt weiter zu, und die Raketenabwehr ist Teil einer umfassenderen Reaktion auf diese Bedrohung.

56. Auf unserem Gipfeltreffen 2010 in Lissabon beschlossen wir, eine Fähigkeit der NATO zur Abwehr ballistischer Raketen (BMD) zu entwickeln, um unserer Kernaufgabe der kollektiven Verteidigung nachzukommen. Das Ziel dieser Fähigkeit ist, für die Bevölkerungen, das Gebiet und die Streitkräfte aller europäischen NATO-Staaten vollständige Abdeckung und Schutz vor den zunehmenden Bedrohungen durch die Verbreitung ballistischer Raketen zu bieten; sie basiert auf den Grundsätzen der Unteilbarkeit der Sicherheit der Bündnispartner und der Solidarität der NATO, der ausgewogenen Teilung der Risiken und Lasten sowie der zumutbaren Belastung, wobei das Ausmaß der Bedrohung,

die Erschwinglichkeit und technische Machbarkeit sowie die von dem Bündnis abgestimmten jüngsten gemeinsamen Bedrohungsanalysen berücksichtigt werden. Sollte die Bedrohung der Verbreitung ballistischer Raketen durch internationale Anstrengungen geringer werden, kann und wird die NATO-Raketenabwehr entsprechend angepasst werden.

57. Auf unserem Gipfeltreffen 2012 in Chicago erklärten wir, dass eine vorläufige Befähigung der Fähigkeit zur Abwehr ballistischer Raketen als operationell bedeutender erster Schritt erreicht wurde. Auf dem Gipfeltreffen ins Wales begrüßten wir die Vorwärtsdislozierung von BMD-fähigen Aegis-Schiffen, die der NATO zur Verfügung gestellt werden könnten, in das spanische Rota. Heute gab es einen neuen Meilenstein bei der Entwicklung der BMD-Fähigkeit der NATO und wir erklären erfreut, dass die Anfangsbefähigung der Fähigkeit zur Abwehr ballistischer Raketen erreicht wurde. Dies ist ein bedeutender Schritt hin zu einer stärkeren BMD-Fähigkeit für die Verteidigung unserer Bevölkerungen, unseres Gebiets und unserer Streitkräfte im gesamten zur NATO gehörenden Südeuropa gegen einen möglichen Angriff durch ballistische Raketen. Die Einrichtung des Aegis-Ashore-Stützpunkts im rumänischen Deveselu stellt einen wichtigen Teil dieser Verstärkung der Fähigkeit dar und die Kommandogewalt über den Aegis-Ashore-Stützpunkt wird nun an die NATO übertragen. Wir begrüßen darüber hinaus, dass die Türkei einen vorn basierten BMD-Frühwarnradar der USA in Kürecik aufgenommen hat und dass Polen ein Aegis-Ashore-Element im Militärstützpunkt Redzikowo aufnehmen wird. Wir sind auch erfreut, dass zusätzliche freiwillige nationale Beistellungen von den Bündnispartnern angeboten wurden, und wir ermutigen zu weiteren freiwilligen Beistellungen, die alle die Robustheit der Fähigkeit erhöhen werden.

58. Wie bei allen Operationen der NATO ist die vollständige politische Kontrolle der Bündnispartner unerlässlich und sie wird in Bezug auf die BMD-Fähigkeit gewährleistet. Wir werden die politische Aufsicht über die BMD-Fähigkeit der NATO im Zuge der weiteren Entwicklung der Fähigkeit vertiefen. Wichtig ist, dass die Funktionalität des Führungsnetzwerks für BMD mit dieser Entwicklung Schritt hält. In diesem Zusammenhang wird der nächste erforderliche große Meilenstein bei der BMD-Fähigkeit der NATO die Fertigstellung des nächsten Kernelements des Führungssystems der BMD-Fähigkeit sein. Mit der endgültigen Fertigstellung des Führungssystems der BMD-Fähigkeit werden dann die erforderlichen Funktionen bereitstehen, um das BMD-System in vollem Umfang betriebsfähig zu machen.

59. Wir werden die fallweise Einbindung von Drittstaaten weiterentwickeln, um Transparenz und Vertrauen zu erhöhen und die Wirksamkeit der Abwehr ballistischer Raketen zu verstärken. Hierbei könnte es sich um Informationsaustausch, Konsultation und Zusammenarbeit handeln. Die Raketenabwehr der NATO ist nicht gegen Russland gerichtet und sie wird die nuklearen Abschreckungsfähigkeiten Russlands nicht untergraben. Die Raketenabwehr der NATO ist dazu gedacht, Verteidigungsmaßnahmen gegen potentielle Bedrohungen zu ergreifen, die außerhalb des euro-atlantischen Raumes aufkommen. Wir haben Russland mehrfach erklärt, dass das BMD-System nicht fähig ist, die nuklearen Abschreckungsfähigkeiten Russlands zu untergraben, und dass nicht beabsichtigt ist, das System künftig auf eine solche Weise umzugestalten. Daher sind russische Äußerungen, in denen die Bündnispartner wegen der BMD-Fähigkeit der NATO bedroht werden, nicht hinnehmbar und kontraproduktiv. Sollte Russland bereit sein, die BMD-Fähigkeit mit der NATO zu diskutieren, und das Bündnis Gesprächen zustimmen, ist die NATO weiter willens, solche zu führen.

60. Die Abwehr ballistischer Raketen beruht auf freiwilligen nationalen Beistellungen, darunter national finanzierte Abfangraketen und Sensoren sowie Stationierungsvereinbarungen und der Ausbau der BMD-Fähigkeit. Die Führungssysteme der BMD-Fähigkeit der NATO sind der einzige Anteil daran, der gemeinschaftlich finanziert wird.

61. Wir beauftragen auch den Rat, die Umsetzung der Fähigkeit der NATO zur Abwehr ballistischer Raketen regelmäßig, auch vor Treffen der Außen- und Verteidigungsminister, zu prüfen und bis zu unserem nächsten Gipfeltreffen einen umfassenden Bericht zu den Fortschritten sowie zu den Fragen auszuarbeiten, die für die Weiterentwicklung dieser Fähigkeit angegangen werden müssen.

62. Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen weiter eine wichtige Rolle beim Erreichen der sicherheitspolitischen Ziele des Bündnisses. Sowohl Erfolg als auch Misserfolg dieser Anstrengungen können direkte Auswirkungen auf die Bedrohungslage der NATO haben. In diesem Zusammenhang ist es von herausragender Bedeutung, dass Verpflichtungen zur Abrüstung und Nichtverbreitung nach bestehenden Verträgen erfüllt werden, darunter der Vertrag über die



Beseitigung der Flugkörper mittlerer und kürzerer Reichweite (INF-Vertrag), der für die euro-atlantische Sicherheit von wesentlicher Bedeutung ist. Die Bündnispartner rufen Russland daher weiter auf, den Fortbestand des INF-Vertrags durch eine vollständige und nachprüfbare Erfüllung zu gewährleisten.

63. Wir sind unverändert tief besorgt über die Verbreitung und mögliche Nutzung von Kernwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen sowie ihren Trägersystemen durch staatliche und nichtstaatliche Akteure; sie stellen weiter eine Bedrohung für unsere Bevölkerungen, unser Gebiet und unsere Streitkräfte dar. Ernsthaften Verbreitungsgefahren entgegenzuwirken, bleibt eine dringende internationale Priorität.

64. Die Bündnispartner betonen ihr starkes Bekenntnis zur vollständigen Umsetzung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen. Das Bündnis bekräftigt seine Entschlossenheit, eine sicherere Welt für alle anzustreben und die Bedingungen für eine Welt ohne Kernwaffen in vollständiger Übereinstimmung mit dem Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen einschließlich des Artikels VI auf eine schrittweise und nachprüfbare Weise zu schaffen, die die internationale Stabilität fördert und bei der der Grundsatz der unverminderten Sicherheit für alle beachtet wird. Die Bündnispartner bekräftigen ihr Engagement für Fortschritte bei den Zielen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen und dessen drei sich gegenseitig verstärkenden Säulen: nukleare Abrüstung, Nichtverbreitung und die friedliche Nutzung der Kernenergie.

65. Nach dem Ende des Kalten Krieges hat die NATO die Zahl der in Europa stationierten Kernwaffen und ihre Abhängigkeit von Kernwaffen in der NATO-Strategie drastisch reduziert. Wir sind weiter entschlossen, dazu beizutragen, die Bedingungen für weitere Reduzierungen in der Zukunft auf der Grundlage der Gegenseitigkeit zu schaffen, wobei das jeweils aktuelle internationale Sicherheitsumfeld beim Prozess der Rüstungskontrolle und der Abrüstung berücksichtigt werden muss. Wir bedauern, dass derzeit keine günstigen Bedingungen für eine Abrüstung vorliegen.

66. Wir rufen alle Staaten auf, sich zur effektiven Bekämpfung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen durch eine weltweite Anwendung des Chemiewaffenübereinkommens, des Übereinkommens über biologische Waffen und des Vertrags über das umfassende Verbot von

Nuklearversuchen, durch die Aushandlung des Vertrags über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material und durch die Initiative zur Sicherstellung der Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen zu verpflichten. Der anhaltende Einsatz chemischer Waffen in Irak und Syrien, den wir verurteilen, zeigt die sich verändernde und zunehmende Bedrohung, die Massenvernichtungswaffen für das Bündnis darstellen.

67. Wir sind tief besorgt über das ständige provokative Verhalten der Demokratischen Volksrepublik Korea und verurteilen nachdrücklich ihren Nuklearversuch vom 6. Januar 2016, den unter Verwendung ballistischer Raketentechnologie erfolgte Raketenstart am 7. Februar 2016 und die seitdem erfolgten vielfachen Versuche mit ballistischen Raketen. Wir rufen eindringlich zur rigorosen Umsetzung der Resolution 2270 und anderer einschlägiger Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen auf. Wir rufen Pjöngjang auf, umgehend all seine bestehenden Aktivitäten zu nuklearen und ballistischen Raketen vollständig, nachprüfbar und unumkehrbar einzustellen und aufzugeben und an den internationalen Verhandlungstisch zurückzukehren.

68. Wir sprechen den E3/EU+3-Staaten und Iran unsere Anerkennung für den Abschluss des Gemeinsamen Umfassenden Aktionsplans, der am 14. Juli 2015 unterzeichnet wurde, sowie dessen seit dem 16. Januar 2016 erfolgende Umsetzung aus. Wir betonen darüber hinaus die Bedeutung einer uneingeschränkten und fristwahrenden Zusammenarbeit Irans mit der Internationalen Atomenergie-Organisation (IAEO) bei der Umsetzung des Aktionsplans. Dennoch bleiben wir ernsthaft besorgt über die Entwicklung des iranischen Programms zu ballistischen Raketen und die Fortsetzung von Raketentests, die mit der Resolution 2231 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen unvereinbar sind.

69. Wir bleiben der Kontrolle der konventionellen Rüstung als zentralem Element der euro-atlantischen Sicherheit verpflichtet. Eine vollständige Umsetzung und Erfüllung dieser Verpflichtungen bleibt von entscheidender Bedeutung, um in der euro-atlantischen Region wieder Vertrauen aufzubauen. Russlands unilaterales militärisches Vorgehen in der Ukraine und den umliegenden Gebieten untergräbt weiter den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität in der Region und Russlands selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie die seit langem nicht erfolgende Umsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE) haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontrollinstrumente

ausgehöhlt. Die Bündnispartner rufen Russland auf, seinen Verpflichtungen in vollem Umfang nachzukommen. Die Bündnispartner sind entschlossen, das konventionelle Rüstungskontrollregime in Europa auf der Grundlage von zentralen Grundsätzen und Verpflichtungen wie Gegenseitigkeit, Transparenz und der Zustimmung des Aufnahmestaats zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren. Wir unterstreichen, wie wichtig es ist, das Wiener Dokument auch durch die umfassende Aktualisierung 2016 zu modernisieren, damit gewährleistet wird, dass das Dokument im sich verändernden Sicherheitsumfeld ein wirkungsvolles Instrument bleibt.

70. Cyber-Angriffe sind eine offenkundige Herausforderung für die Sicherheit des Bündnisses und können für moderne Gesellschaften genauso schädlich sein wie konventionelle Angriffe. In Wales vereinbarten wir, dass die Cyber-Abwehr Teil der NATO-Kernaufgabe der kollektiven Verteidigung ist. In Warschau bekräftigen wir heute das defensive Mandat der NATO und erkennen den virtuellen Raum als eine Domäne an, in der sich die NATO genauso wirksam verteidigen muss wie in der Luft, auf dem Land und zur See. Damit wird die Fähigkeit der NATO verbessert, Operationen in all diesen Domänen zu schützen und durchzuführen, und unsere Handlungs- und Beschlussfreiheit in allen Szenarien gewahrt. Auch wird damit die Abschreckung und Verteidigung der NATO insgesamt unterstützt: Die Cyber-Abwehr wird weiter in die Operationsplanung und die Operationen und Missionen des Bündnisses integriert, und wir werden zusammenarbeiten, um zu ihrem Erfolg beizutragen. Außerdem werden damit eine effizientere Organisation der Cyber-Abwehr der NATO und ein besserer Umgang mit Ressourcen, Sachkenntnissen und Fähigkeiten gewährleistet. Dies ist Teil der langfristigen Anpassung der NATO. Wir werden die Erweiterte Politik der NATO zur Cyber-Abwehr weiter umsetzen und die Fähigkeiten der NATO zur Cyber-Abwehr stärken, indem wir die neusten und innovativsten Technologien nutzen. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, dabei im Einklang mit dem Völkerrecht einschließlich der Charta der Vereinten Nationen, dem humanitären Völkerrecht und den internationalen Menschenrechtsnormen vorzugehen. Wir werden dabei weiter den Grundsatz der Zurückhaltung verfolgen und die Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität im virtuellen Raum weltweit unterstützen. Wir begrüßen die Arbeit zu freiwilligen internationalen Regeln für ein verantwortungsvolles Handeln der Staaten und zu vertrauensbildenden Maßnahmen im virtuellen Raum.

71. Wir werden sicherstellen, dass die Bündnispartner für das 21. Jahrhundert ausgerüstet sind und dessen Anforderungen erfüllen können. Mit unserer Vereinbarung zur Cyber-Abwehr haben wir uns heute verpflichtet, die Verbesserung der Cyber-Abwehrfähigkeiten unserer nationalen Netzwerke

und Infrastrukturen mit Vorrang anzugehen. Jeder Bündnispartner wird seiner Verantwortung nachkommen, seine Widerstandsfähigkeit und seine Fähigkeit zur schnellen und wirksamen Reaktion auf Cyber-Angriffe zu verbessern, auch im hybriden Kontext. Zusammen mit der fortlaufenden Anpassung der Cyber-Abwehrfähigkeiten der NATO werden diese Anstrengungen der einzelnen Bündnispartner die Cyber-Abwehr des Bündnisses stärken. Wir erweitern die Fähigkeiten und den Umfang der Cyber-Übungsplattform der NATO, mit der die Bündnispartner Kenntnisse erwerben, ihr Fachwissen erweitern und bewährte Verfahren austauschen können. Wir sind weiter entschlossen, bei der Cyber-Abwehr eng bilateral und multilateral zusammenzuarbeiten, und zwar auch beim Austausch von Informationen und bei der Erstellung von Lagebildern sowie bei der Aus- und Weiterbildung und bei Übungen. Starke Partnerschaften spielen eine Schlüsselrolle dabei, Herausforderungen im Cyber-Bereich wirksam zu begegnen. Wir werden vertieft mit der EU nach der vereinbarten Weise zusammenarbeiten, und zwar auch während der laufenden Umsetzung der Technischen Vereinbarung, die zu einer besseren Verhütung von Cyber-Angriffen und einer besseren Reaktion auf solche beiträgt. Wir werden unsere Partnerschaften mit anderen internationalen Organisationen und Partnerländern und über die Cyber-Partnerschaft zwischen der NATO und der Industrie auch mit der Industrie und der Wissenschaft ausbauen.

72. Wir haben Schritte ergriffen, um sicherzustellen, dass wir die Herausforderung der hybriden Kriegsführung wirksam bewältigen können, bei der eine große, komplexe und anpassungsfähige Kombination von konventionellen und nichtkonventionellen Mitteln sowie offenen und verdeckten militärischen, paramilitärischen und zivilen Maßnahmen von staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren auf hochintegrierte Weise zum Erreichen ihrer Ziele eingesetzt wird. In Reaktion auf diese Herausforderung haben wir eine Strategie und einsatzgerechte Umsetzungspläne zur Rolle der NATO bei der Verteidigung gegen die hybride Kriegsführung verabschiedet. Die Hauptverantwortung für die Reaktion auf hybride Bedrohungen oder Angriffe liegt bei der betroffenen Nation. Die NATO ist bereit, jederzeit einen Bündnispartner bei all seinen Maßnahmen gegen eine hybride Bedrohung oder einen hybriden Angriff zu unterstützen. Das Bündnis und die Bündnispartner werden darauf vorbereitet sein, Verteidigungsmaßnahmen gegen die hybride Kriegsführung als Teil der kollektiven Verteidigung zu ergreifen. Der Rat könnte beschließen, den Bündnisfall nach Artikel 5 des Washingtoner Vertrags auszurufen. Das Bündnis ist entschlossen, bei den Maßnahmen zur Verteidigung gegen die hybride Kriegsführung wirkungsvoll mit Partnerländern und einschlägigen internationalen Organisationen – insbesondere nach der vereinbarten Weise mit der EU – zusammenzuarbeiten und sich mit ihnen abzustimmen.

73. Heute verpflichteten wir uns zur weiteren Verbesserung unserer Widerstandsfähigkeit sowie zum Erhalt und zur Weiterentwicklung unserer individuellen und kollektiven Fähigkeit, jeder Form von bewaffnetem Angriff widerstehen zu können. Die Zivilverteidigung ist ein zentraler Pfeiler der Widerstandsfähigkeit der Bündnispartner und ein hochwertiger Bestandteil der kollektiven Verteidigung des Bündnisses. Auch wenn die Nationen für diese Aufgabe verantwortlich bleiben, kann die NATO die Bündnispartner bei der Bewertung und, auf ein Ersuchen hin, bei der Stärkung ihrer Zivilverteidigung unterstützen. Wir werden die Zivilverteidigung verbessern, indem wir die Mindestanforderungen der NATO an die nationale Widerstandsfähigkeit erfüllen; diese beziehen sich auf die Aufrechterhaltung der Regierungsgewalt und der Versorgung, den Schutz der kritischen zivilen Infrastruktur und die Unterstützung der Streitkräfte mit zivilen Mitteln. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die von den Verteidigungsministern im Juni 2016 verabschiedeten Leitlinien zur Widerstandsfähigkeit.

74. Wir werden sicherstellen, dass die NATO weiter sowohl strategisch als auch operativ mit Strategien, Plänen und Fähigkeiten bereit ist, eine große Bandbreite an staatlichen und nichtstaatlichen chemischen, biologischen, radiologischen und nuklearen (CBRN) Bedrohungen auf Grundlage der 2009 verabschiedeten Umfassenden Strategischen Politik zur Verhütung der Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zur Abwehr von CBRN-Bedrohungen abzuwehren, und wir sehen der Vorlage eines Berichts zur weiteren Umsetzung dieser Politik bei unserem nächsten Gipfeltreffen erwartungsvoll entgegen.

75. In Chicago riefen wir 2012 unsere Initiative zur Gemeinsamen Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung (JISR) ins Leben. Die JISR ist ein hochwertiger, komplexer und weitreichender Fähigkeitenbereich. Daher begrüßen wir die im Februar 2016 erklärte Anfangsbefähigung bei der JISR, mit der das Lagebild der NATO-Reaktionskräfte durch eine Optimierung bei der Gewinnung und dem Austausch von nachrichtendienstlichen Erkenntnissen verbessert werden soll. Die Bündnispartner beabsichtigen auch, zusammenzuarbeiten, um gegebenenfalls mehr nachrichtendienstliche Informationen zu teilen und dabei Plattformen und Netzwerke der NATO zu nutzen und die multilateralen Plattformen und Netzwerke gezielter zu nutzen; hierbei ist das Ziel, die gesamten Anstrengungen im Bereich JISR und nicht nur das Projekt „JISR und Intelligente Verteidigung“ zu verstärken.

76. Wir werden auf diesen Errungenschaften aufbauen und zukünftige Rotationen der NATO-Reaktionskräfte mit den erforderlichen JISR-Fähigkeiten unterstützen. Wir wollen darüber hinaus den Anwendungsbereich unserer JISR-Initiative ausweiten, indem wir ergänzende JISR-Beiträge der Bündnispartner auf die effizienteste Weise dazu nutzen, unsere vorausschauende strategische Planung und unser strategisches Lagebild zu verbessern. In diesem Zusammenhang nehmen wir auch die bedeutenden Fortschritte bei der Bodenüberwachungsfähigkeit des Bündnisses (AGS) zur Kenntnis. Diese Fähigkeit wird wie geplant 2017 einsatzfähig sein und wird in manchen Fällen durch Sacheinlagen der Bündnispartner ergänzt.

77. Die AWACS-Flotte (Luftgestütztes Frühwarn- und Überwachungssystem der NATO) stellt weiter ihren Wert unter Beweis, und zwar sowohl bei der Überwachung unseres Luftraums als auch als kritischer Teil der Führungsfähigkeiten der NATO. Die AWACS-Flotte der NATO wird weiter modernisiert und ihre Dienstzeit bis 2035 verlängert. Bis 2035 benötigt das Bündnis eine Nachfolgefähigkeit zu den E-3-AWACS. Aufgrund der hohen militärischen Anforderungen haben wir beschlossen, gemeinsam mit der Bestimmung von Optionen für zukünftige Überwachungs- und Leitfähigkeiten der NATO zu beginnen.

78. Multinationale und nationale Initiativen liefern einen wichtigen Beitrag zur Fähigkeitenentwicklung und zu unserem verstärkten Dispositiv. Die NATO wird weiter eng mit der EU nach der vereinbarten Weise zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass sich unsere Initiative „Intelligente Verteidigung“ und die EU-Initiative „Bündelung und gemeinsame Nutzung“ gegenseitig ergänzen und stärken, und um die Fähigkeitenentwicklung und Interoperabilität mit dem Ziel zu fördern, unnötige Duplizierungen zu vermeiden und die Kosteneffizienz zu maximieren. Auf dem Gipfeltreffen in Wales riefen sechs Nationen unter Führung Dänemarks eine multinationale Initiative ins Leben, um ihre Anforderungen an gelenkte Luft-Boden-Präzisionsbewaffnung zu erfüllen. Wir begrüßen die von dieser Gruppe seitdem erzielten Fortschritte sowie die Erweiterung der Gruppe um zwei Bündnispartner und ihre erste multinationale Beschaffung unter Anwendung der amerikanischen Initiative für Beschaffungen durch Führungsnationen. Wir begrüßen die bei der Umsetzung des Rahmennationenkonzepts der NATO erzielten Fortschritte. Eine Gruppe von sechzehn Bündnispartnern arbeitet unter Koordination Deutschlands daran, größere Kontingente aus allen Bereichen der Streitkräfte aufzubauen, um einsetzbare Streitkräfte und Fähigkeiten bereitzustellen. Eine andere, aus sechs Nationen bestehende und von Italien geführte Gruppe entwickelt Programme und Aktivitäten zur Unterstützung der operationellen Verpflichtungen des

Bündnisses. Wir begrüßen die Rückversicherungsinitiative für Europa (European Reassurance Initiative) der Vereinigten Staaten einschließlich der in diesem Rahmen vorgesehenen rotierenden Panzerbrigade und Vorseinlagerung von Ausrüstung und Nachschub der US-Armee. Wir begrüßen die Transatlantische Initiative zur Stärkung von Fähigkeiten und zur Ausbildung (TACET), mit der Fähigkeitenentwicklung, Interoperabilität und Ausbildung gefördert und die Widerstandsfähigkeit der NATO in Reaktion auf die Herausforderungen im Ostseeraum erhöht werden. Wir begrüßen auch die multinationale teilstreitkräftegemeinsame Initiative zur erweiterten Ausbildung (Combined Joint Enhanced Training Initiative, CJET), die sich ähnlichen Zielen in Rumänien und Bulgarien verschrieben hat. Wir begrüßen die Fortschritte bei der von Großbritannien geführten Streitkräftegemeinsamen Eingreiftruppe, die aus flexiblen, integrierten, von sieben Bündnispartnern zur Verfügung gestellten Einheiten mit hoher Reaktionsfähigkeit bestehen. Wir begrüßen auch die durch eine Übung 2016 erfolgte Validierung der britisch-französischen Multinationalen Streitkräftegemeinsamen Eingreiftruppe, die die Fähigkeit des Bündnisses verbessern wird, schnell auf jede Herausforderung zu reagieren. Wir begrüßen den Beschluss der Visegrád-Gruppe, 2017 in den baltischen Staaten eine rotierende Präsenz zur Durchführung von Übungen zur Unterstützung der Aktivitäten des Bündnisses bereitzustellen. Wir begrüßen außerdem die Absichtserklärung zur Beschaffung einer luftgestützten elektronischen Kampfführungsfähigkeit auf dem Weg der multinationalen Zusammenarbeit. Wir begrüßen die Anstrengungen der Bündnispartner, gegebenenfalls bestehende Abhängigkeiten von militärischer Ausrüstung russischen Ursprungs zu beseitigen.

79. Damit das Bündnis auf die sich verändernden Bedrohungen reagieren kann, muss die Reform der Nachrichtengewinnung der NATO ein fortlaufender, dynamischer Prozess sein.

Nachrichtendienstliche Erkenntnisse werden für unsere Planungen, unsere Operationen und unsere Beschlussfassung immer wichtiger. Zur Verbesserung der Fähigkeit der NATO, eine große Bandbreite an nachrichtendienstlichen Quellen zu nutzen, haben wir vereinbart, eine neue Abteilung für gemeinsame Nachrichtengewinnung und Sicherheit aufzubauen, die von einem Beigeordneten Generalsekretär für Nachrichtengewinnung und Sicherheit geleitet wird. Der neue Beigeordnete Generalsekretär für Nachrichtengewinnung und Sicherheit wird die Aktivitäten der NATO im Bereich Nachrichtengewinnung und Sicherheit leiten, dabei das vorhandene Personal und die bestehenden Ressourcen besser einsetzen und die bestmögliche Nutzung der von den Bündnispartnern zur Verfügung gestellten nachrichtendienstlichen Erkenntnisse sicherstellen.

80. Vor dem Hintergrund eines immer instabileren und globaleren Sicherheitsumfelds und auf der Grundlage eines breit angelegten und verstärkten Abschreckungs- und Verteidigungsdispositivs möchten wir mehr zu den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft zur Stärkung von Stabilität und zur Verbesserung der Sicherheit außerhalb unseres Gebiets beitragen, womit auch ein Beitrag zur Sicherheit des Bündnisses insgesamt geleistet würde.

81. Unsere Anstrengungen zur Ausweitung der Rolle des Bündnisses, Stabilität in der Peripherie der NATO zu stärken, orientieren sich an festen Grundsätzen einschließlich eines Blickwinkels von 360 Grad, dem Bekenntnis zu Demokratie, Menschenrechten und Rechtsstaatlichkeit sowie der Komplementarität mit anderen internationalen Akteuren, insbesondere den Vereinten Nationen, der EU und der OSZE, und sie legen einen Schwerpunkt auf den Mehrwert der NATO, die Eigenverantwortung und das Engagement der Menschen vor Ort, die Beteiligung von Partnern und die Einbeziehung sämtlicher Interessenträger sowie auf maßgeschneiderte Zusammenarbeit, langfristige Verpflichtungen, Priorisierung und Nachhaltigkeit sowie allgemeine Kohärenz.

82. Das Bündnis ist bereits dabei, diese Herausforderungen anzugehen, und wird dies weiter tun, indem es auf seiner anerkannten Erfahrung und seinen Werkzeugen für Krisenbewältigung und kooperative Sicherheit aufbaut. Der Mehrwert, den die NATO bei den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft einbringen kann, liegt unter anderem in ihrer Fähigkeit, kohärente Hilfe und Rat bei der Reform des Verteidigungswesens anzubieten, im anerkannten Erfolg ihrer Ausbildung und Entwicklung von Streitkräften teils unter schwierigeren Bedingungen vor Ort sowie in der Weiterbildung im Verteidigungsbereich. Die von uns in Wales verabschiedete Initiative zum Aufbau von Kapazitäten im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich hat sich als besonders wichtiges Werkzeug zur Stärkung von Stabilität erwiesen, mit der Unterstützung für Georgien, Irak, Jordanien und die Republik Moldau geleistet wird. Wir sind entschlossen, unsere Anstrengungen zum Kapazitätsaufbau weiterzuentwickeln und mit angemessenen Ressourcen auszustatten.

83. Während wir unsere Fähigkeit wahren, auf Krisen jenseits unserer Grenzen zu reagieren, wird die NATO weiter kooperative Sicherheit durch Partnerschaften mit geeigneten Ländern und anderen internationalen Organisationen anstreben und in den Kapazitätsaufbau und in Ausbildung investieren, um andere Länder in die Lage zu versetzen, ihre Widerstandsfähigkeit zu stärken und für ihre eigene Sicherheit Sorge zu tragen.



84. Die NATO wird ihre Rolle bei der Stärkung von Stabilität in ihrer Peripherie weiter ausbauen, indem sie unter anderem ihr Verständnis der Regionen und ihr Lagebild verbessert, sich weiter an die aus allen Richtungen kommenden Herausforderungen und Bedrohungen anpasst, ihre maritime Dimension stärkt und strategischere, kohärentere und effizientere Ansätze zu Partnerschaften entwickelt. Bei diesen Anstrengungen wird die NATO auf die wichtigen Beiträge zurückgreifen, die Partner leisten können. Das Bündnis wird, gegebenenfalls mit seinen Partnern, weiter Hilfe für die Bewältigung von Herausforderungen vor, während und nach Konflikten leisten, wenn sie die Sicherheit des Bündnisses betreffen. Die Umsetzung der vereinbarten Strategien und Initiativen des Bündnisses muss ebenfalls fortgesetzt werden. Gleichzeitig werden wir auf die politischen Auswirkungen unserer Anstrengungen Acht geben.

85. Wir stehen langfristigen Herausforderungen gegenüber und sind entschlossen, sicherzustellen, dass die NATO einen langfristigen und nachhaltigen Ansatz bei der Stärkung der Stabilität in ihrer Peripherie mit angemessenen und nachhaltigen Ressourcen und Strukturen verfolgt, bei dem die bestehenden Finanzierungsmechanismen auf die bestmögliche Weise genutzt werden. Wir beauftragen den Rat, Fortschritte bei der Umsetzung unserer Maßnahmen zur Stärkung der Stabilität in der Peripherie der NATO auszuwerten, und zwar auch in den von den Außenministern im Mai 2016 angewiesenen spezifischen Bereichen, und dabei den Schwerpunkt darauf zu legen, wie die Maßnahmen nachhaltig wirken und besser organisiert und unterstützt werden können; dazu wird der Rat bis zum Treffen unserer Außenminister im Dezember 2016 einen Bericht vorlegen.

86. In einer heute mit Afghanistan und unseren Partnern der Mission „Resolute Support“ veröffentlichten Erklärung haben wir unsere gegenseitige Verpflichtung zur Gewährleistung langfristiger Sicherheit und Stabilität in Afghanistan bekräftigt. Die NATO und ihre Partner der Mission „Resolute Support“ haben sich zu deren Fortsetzung über 2016 hinaus mit einem flexiblen, regionalen Modell verpflichtet, um die afghanischen Sicherheitsbehörden und -kräfte weiter auszubilden, zu beraten und zu unterstützen, sie werden ihre nationalen Beiträge für den finanziellen Unterhalt der nationalen afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte bis einschließlich Ende 2020 fortsetzen und die langfristige Dauerhafte Partnerschaft stärken und ausbauen. Afghanistan ist eine Reihe umfangreicher Verpflichtungen eingegangen. Die NATO und ihre Partner der Operation „Resolute Support“ werden weiter eine wichtige unterstützende Rolle bei deren Umsetzung spielen.

87. Zusammen mit dem Rest der internationalen Gemeinschaft bleibt es unser Ziel, dass Afghanistan niemals wieder ein Rückzugsraum für Terroristen wird, von denen eine Bedrohung für unsere Sicherheit ausgeht, und dass das Land selbst für die Sicherheit, die Staatsführung sowie die wirtschaftliche und soziale Entwicklung bei gleichzeitiger Achtung der Menschenrechte all seiner Bürgerinnen und Bürger, insbesondere der Frauen und Kinder, Sorge tragen kann. Gemeinsam engagieren wir uns weiter festentschlossen für ein sicheres und stabiles Afghanistan.

88. Gutnachbarschaftliche Beziehungen, regionale Zusammenarbeit und die Unterstützung eines sicheren und stabilen Afghanistans in der Region bleiben von wesentlicher Bedeutung. Ein alle Seiten einschließender, von den Afghanen geführter und verantworteter Friedens- und Aussöhnungsprozess, bei dem die afghanische Verfassung und die Menschenrechte, insbesondere die Rechte der Frauen, geachtet werden, ist der Weg hin zu einer nachhaltigen Lösung des Konflikts. Die Region und die internationale Gemeinschaft insgesamt müssen solch einen Prozess und sein Ergebnis respektieren und unterstützen.

89. Die von der NATO geführte Kosovo-Truppe (KFOR) wird im Einklang mit der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen weiter zu einem sicheren Umfeld und zur Bewegungsfreiheit in Kosovo in enger Zusammenarbeit mit den Behörden Kosovos sowie mit der EU beitragen. Auch wenn wir die Fortschritte begrüßen, die durch den von der EU zwischen Belgrad und Pristina vermittelten Dialog erzielt wurden, und die Sicherheitslage in Kosovo weitgehend stabil ist, gibt es noch immer Herausforderungen. Reduzierungen unserer Truppenpräsenz werden weiter auf Bedingungen beruhen und nicht vom Kalender bestimmt sein. Darüber hinaus wird das Bündnis auch über das NATO-Beratungsteam vor Ort weiter Unterstützung für die Weiterentwicklung der Sicherheitsorgane Kosovos im Einklang mit den Beschlüssen der Bündnispartner leisten und die Art der weiteren Unterstützung regelmäßig prüfen. Wir haben Kosovos Ersuchen um einen Ausbau der Beziehungen mit der NATO zur Kenntnis genommen und werden spätestens bis zum Treffen der Außenminister im Dezember Möglichkeiten zur Weiterentwicklung unserer Unterstützung vorlegen.

90. Die NATO hat mit der Operation „Ocean Shield“ einen wichtigen Beitrag zu den internationalen Anstrengungen zur Bekämpfung der Seeräuberei vor der Küste Somalias geleistet; die Operation hat ihre militärischen strategischen Ziele erreicht. Wir stellen fest, dass der letzte erfolgreiche Angriff von

Seeräubern im indischen Ozean im Mai 2012 stattfand. Auch wenn wir vereinbart haben, die Operation Ende 2016 auslaufen zu lassen, wird sich die NATO weiter für die Bekämpfung der Seeräuberei einsetzen, indem sie die Erstellung maritimer Lagebilder fortsetzt und ihre engen Verbindungen mit anderen internationalen Akteuren in diesem Bereich erhält.

91. Wir haben unsere auf Artikel 5 beruhende Marineoperation „Active Endeavour“ im Mittelmeer, die zum Kampf gegen den Terrorismus beigetragen hat, in eine nicht mehr auf Artikel 5 beruhende Operation zur maritimen Sicherheit überführt, die nach Bedarf die ganze Bandbreite an Aufgaben einer Operation zur maritimen Sicherheit erfüllen kann.

92. Den Beschlüssen unserer Verteidigungsminister vom Februar 2016 entsprechend haben die Bündnispartner schnell mit maritimen Fähigkeiten zu den internationalen Anstrengungen zur Bewältigung des Stroms irregulärer Migranten im Ägäischen Meer im Zusammenhang mit der Flüchtlings- und Migrantenkrise beigetragen. Die Aktivität der NATO hat dadurch einen Mehrwert geschaffen, dass sie der Türkei, Griechenland und der Grenzmanagementagentur der Europäischen Union, FRONTEX, in Echtzeit Informationen zu Strömen irregulärer Migranten übermittelt. Die Aktivität wird in Zusammenarbeit mit den entsprechenden nationalen Behörden und unter Nutzung der auf operativer Ebene geschaffenen direkten Verbindungen zwischen Allied Maritime Command (MARCOM) und FRONTEX durchgeführt. Sie leistet weiter einen wirksamen Beitrag zu den laufenden Anstrengungen zur Kontrolle der irregulären Migration in dem Gebiet und hat auch neue Möglichkeiten zur verstärkten Zusammenarbeit mit der EU auf taktischer und operativer Ebene im Zusammenhang mit der Bewältigung der irregulären Migration geschaffen. Diese Aktivität wird im September evaluiert und rechtzeitig für das Treffen unserer Verteidigungsminister im Oktober überprüft.

93. Wir haben uns im Grundsatz auf eine mögliche Rolle der NATO im Zentralmittelmeer verständigt, um gegebenenfalls die Operation SOPHIA der EU zu ergänzen und/oder auf ein Ersuchen der EU hin zu unterstützen, und zwar durch die Bereitstellung einer Reihe von Fähigkeiten einschließlich Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung sowie logistischer Unterstützung und, auf ein

Ersuchen der legitimen libyschen Behörden und/oder der EU hin, durch Beiträge zum Kapazitätsaufbau der libyschen Küstenwache und Marine; dies würde im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolution 2292 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zur Lage in Libyen in enger Abstimmung mit der EU erfolgen.

94. Wir bekräftigen unser Engagement für eine langfristige Partnerschaft mit Irak und wollen das Land über die in Wales vereinbarte Initiative zum Aufbau von Kapazitäten im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich unterstützen. Nach dem Ersuchen Iraks stärken wir nun die Verteidigungskräfte und -institutionen Iraks mit den im August 2015 vereinbarten Hilfsmaßnahmen zum Aufbau von Verteidigungskapazitäten. Wir haben Fortschritte bei der wie vereinbart erfolgenden Umsetzung des maßgeschneiderten Pakets zur Hilfe beim Aufbau von Verteidigungskapazitäten für Irak erzielt und dabei das König-Abdullah-II.-Zentrum für Spezialkräfte in Jordanien und Aus- und Weiterbildungszentren in der Türkei nutzen können.

95. Mit den in Jordanien umgesetzten Maßnahmen zum Aufbau von Verteidigungskapazitäten bildet die NATO Iraker in ausgewählten Bereichen wie Maßnahmen gegen behelfsmäßige Spreng- und Brandvorrichtungen, Kampfmittelbeseitigung und Minenräumung sowie zivil-militärische Planung und Beratung in Bezug auf die Reform des Sicherheitssektors in Irak aus. Auf dieser Anstrengung aufbauend haben wir beschlossen, positiv auf das Ersuchen des irakischen Ministerpräsidenten vom 5. Mai 2016 zu reagieren, und vereinbart, irakische Sicherheits- und Streitkräfte im Land selbst durch die NATO in vereinbarten Bereichen auszubilden, um auch, als Teil des Programms zum Aufbau von Verteidigungskapazitäten, weiter den Aufbau von institutionellen Kapazitäten zu unterstützen und so weiter zu wirksamen und effizienten Strukturen und Maßnahmen zur mittel- und langfristigen Verbesserung der Ausbildungskapazität Iraks beizutragen. Diese Maßnahme der NATO in Irak wird mit dem Ziel fortgesetzt, Komplementarität und einen Mehrwert, die Einbeziehung aller Interessenträger, Eigenverantwortung vor Ort, Nachhaltigkeit und Priorisierung, Gesamtkohärenz und maßgeschneiderte Zusammenarbeit sicherzustellen. Die Fortsetzung der Einbeziehung aller lokalen Gruppen in die Regierung und die Verteidigungs- und Sicherheitskräfte Iraks wird von entscheidender Bedeutung sein. Die ersten Planungen für die Umsetzung dieser Maßnahmen in Irak sollten rechtzeitig bis zur Überprüfung durch die Verteidigungsminister im Oktober abgeschlossen werden, damit die Ausbildung und der Kapazitätsaufbau in Irak bis Ende Januar 2017 beginnen kann.

96. Angesichts der Bedrohung, die ISIL/Daesch für all unsere Nationen und Bevölkerungen darstellt, haben wir im Grundsatz vereinbart, den Beitrag des Bündnisses zu den Anstrengungen der Globalen Koalition zur Bekämpfung von ISIL durch direkte AWACS-Unterstützung zu erhöhen, mit dem Ziel, das Lagebild der Koalition zu verbessern. Der Beginn dieser Unterstützung ist für den Herbst geplant, vorausgesetzt, dass die nationalen Zustimmungsverfahren bis dahin abgeschlossen sind, und die militärischen Dienststellen der NATO arbeiten derzeit die entsprechenden Details aus. Mit der Bereitstellung dieser Unterstützung bekräftigen wir unsere Entschlossenheit, bei der Bewältigung der aus dem Süden herrührenden Herausforderungen für die Sicherheit einschließlich der Bekämpfung des Terrorismus zu helfen. Durch diesen Beitrag an die Globale Koalition wird die NATO kein Mitglied der Koalition.

97. Im Einklang mit unserem in Wales gefassten Beschluss sind wir bereit, Libyen mit Rat beim Aufbau von Verteidigungs- und Sicherheitsbehörden auf ein Ersuchen der Regierung der Nationalen Einheit hin beizustehen und eine langfristige Partnerschaft zu entwickeln, die zu einer Mitgliedschaft Libyens im Mittelmeerdialog, dem natürlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit, führen könnte. Jegliche Hilfe der NATO an Libyen würde in enger Abstimmung mit anderen internationalen Anstrengungen wie denen der Vereinten Nationen und der EU zu deren voller Ergänzung im Einklang mit den gefassten Beschlüssen geleistet. Wichtig dabei ist die Eigenverantwortung Libyens.

98. Die Partnerschaften der NATO sind und bleiben für die Art und Weise, wie die NATO arbeitet, von wesentlicher Bedeutung. Der Erfolg der Partnerschaften der NATO zeigt sich in ihren strategischen Beiträgen zur Sicherheit des Bündnisses und auf der Welt. Im vergangenen Jahrzehnt hat das Bündnis strukturierte Partnerschaften – die Partnerschaft für den Frieden, den Mittelmeerdialog, die Istanbuler Kooperationsinitiative und Partner rund um den Globus – mit Ländern entwickelt, die einen politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit anstrebten und sich aktiv mit anderen internationalen Akteuren und Organisationen zu einer großen Zahl von politischen und sicherheitsbezogenen Fragen engagieren wollen. Gemeinsam haben wir ein breites Netzwerk der kooperativen Sicherheit aufgebaut. Die Komplexität und Unbeständigkeit des Sicherheitsumfelds zeigen die Notwendigkeit eines maßgeschneiderteren, individuelleren und flexibleren Ansatzes, um unsere partnerschaftliche Zusammenarbeit strategischer, kohärenter und wirksamer zu gestalten. Wir bekräftigen unsere Entschlossenheit, auf Grundlage der Ziele, Prioritäten und Grundsätze der

Berliner Partnerschaftspolitik jeder Nation, die die Werte und das Interesse des Bündnisses an Frieden und Sicherheit auf der Welt teilt, politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit anzubieten. Wir werden unsere Partnerschaften so weiterentwickeln, dass sie weiter den Interessen sowohl der Bündnispartner als auch der Partnerländer dienen.

99. Wir würdigen die fortwährenden und beträchtlichen Beiträge, die unsere Partner leisten, indem sie gemeinsam mit den Bündnispartnern in Operationen und Missionen ziehen und zu praktischen Kooperationen wie Treuhandfonds und dem Aufbau von Kapazitäten beitragen. Die Partner leisten auch mit den Streitkräften verschiedener Bündnispartner außerhalb der bestehenden Formate Dienst, insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus. Dadurch wurden unsere Interoperabilität verbessert und die Widerstandsfähigkeit in einem veränderten Sicherheitsumfeld gestärkt.

100. In Wales haben wir die Initiative zur Interoperabilität mit Partnern gebilligt, mit der die Interoperabilitätsplattform ins Leben gerufen wurde, die zum führenden Format für die Arbeit mit Partnern an einer großen Bandbreite von Themen zur Interoperabilität und Vorbereitung auf künftige Krisenbewältigung geworden ist. Seitdem ist die Zahl der Partnerverbände, die die Normen der NATO erfüllen, angestiegen, neue Partner haben sich Interoperabilitätsprogrammen angeschlossen und die Möglichkeiten zur Beteiligung von Partnern an Übungen der NATO wurden ausgeweitet. Hier in Warschau haben die Verteidigungsminister der Interoperabilitätsplattform einen Fahrplan für unsere gemeinsame Arbeit bei den Vorbereitungen im Bereich Krisenbewältigung für das nächste Jahr gebilligt und Möglichkeiten ausgelotet, wie die NATO und die Partner zukünftig zusammenarbeiten könnten, um die Stabilität in der Peripherie der NATO zu stärken.

101. Als Teil der Initiative zur Interoperabilität mit Partnern vereinbarten wir in Wales auch, Australien, Finnland, Georgien, Jordanien und Schweden – in Anerkennung ihrer beträchtlichen Beiträge zu den Operationen der NATO – vertiefte Möglichkeiten zur Zusammenarbeit anzubieten. Diese Partner sind nun immer stärker in die Arbeit der NATO zu unseren gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen eingebunden worden. Ihre Teilnahme an unserem Gipfeltreffen zeigt die tiefen Bindungen, die wir zu ihnen aufgebaut haben. Wir arbeiten mit jedem dieser Länder eigenständig zusammen, wobei ihre und unsere Bedürfnisse, Umstände und Zielsetzungen sowie die eigenen Sicherheitsinteressen der NATO berücksichtigt werden. Wir haben unsere praktische Zusammenarbeit in unterschiedlicher Ausprägung und in verschiedenen Formaten

entwickelt: Partner mit vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten haben bereits im Vorfeld die Erlaubnis, an einer Reihe von NATO-Übungen teilzunehmen, sie tragen auch zur Arbeit der NATO beim Aufbau von Verteidigungskapazitäten bei, beteiligen sich an den erweiterten NATO-Reaktionskräften und wirken an der Erstellung gemeinsamer Bedrohungsanalysen mit. Wir sind bereit, vertiefte Mitwirkungsmöglichkeiten für andere Partner in Betracht zu ziehen, wenn ihre Beiträge und Interessen dies rechtfertigen.

102. Wir begrüßen die Eröffnung diplomatischer Missionen verschiedener Partner bei der NATO als wichtigen Schritt unserer Zusammenarbeit. Im Einklang mit unserer Berliner Partnerschaftspolitik und der Vereinbarung von Brüssel ermutigen wir andere Partner dazu, demselben Weg zu folgen.

103. Wir werden unsere Partnerschaften mit Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas durch vertieften politischen Dialog und größere praktische Zusammenarbeit weiterentwickeln. Der Mittelmeerdiallog und die Istanbul Kooperationsinitiative bleiben zwei sich ergänzende, doch eigenständige Partnerschaftsformate. Wir stehen der Aufnahme neuer Mitglieder in beide Partnerschaftsformate weiter offen gegenüber. Wir leisten elf Partnerländern in der Region über den Mittelmeerdiallog und die Istanbul Kooperationsinitiative Unterstützung, um ihnen bei der Modernisierung ihres Verteidigungswesen und ihrer Streitkräfte zu helfen.

104. Der Mittelmeerdiallog und die Istanbul Kooperationsinitiative sind einzigartige Rahmen, die wichtige Partner der NATO zusammenbringen: einerseits Ägypten, Algerien, Israel, Jordanien, Marokko, Mauretanien und Tunesien und andererseits Bahrain, Katar, Kuwait und die Vereinigten Arabischen Emirate. Durch regelmäßige politische Konsultationen verbessern wir unser gegenseitiges Verständnis und unser Lagebild. Wir haben auch maßgeschneiderte Individuelle Partnerschafts- und Kooperationsprogramme mit unseren Partnern aus dem Mittelmeerdiallog und der Istanbul Kooperationsinitiative entwickelt. Wir werden die praktische Zusammenarbeit unter anderem mit weiterer Unterstützung in den Bereichen Terrorismusbekämpfung, Kleinwaffen und leichte Waffen, Maßnahmen gegen behelfsmäßige Spreng- und Brandvorrichtungen und militärischer Grenzschutz ausbauen.

105. Angesichts der strategischen Bedeutung der Golfregion sehen wir dem Aufbau regelmäßiger Arbeitsbeziehungen zwischen dem Internationalen Stab der NATO und dem Generalsekretariat des Golfkooperationsrats sowie dem Beginn praktischer Zusammenarbeit mit dem Golfkooperationsrat und seinen Mitgliedstaaten erwartungsvoll entgegen. Ein größerer Informationsaustausch zur Verbesserung des gegenseitigen Verständnisses in Bezug auf unsere Funktionen und Maßnahmen wäre eine solide Grundlage für einen regelmäßigeren politischen Dialog und eine mögliche praktische Zusammenarbeit bei unseren gemeinsamen sicherheitspolitischen Herausforderungen. Wir beauftragen den Rat, den Außenministern bei ihrem Treffen im Dezember einen diesbezüglichen Fortschrittsbericht vorzulegen.

106. Wir begrüßen unsere langjährige Beziehung mit Jordanien, einem wichtigen Partner im Nahen Osten, und den Erfolg der bestehenden Hilfe beim Aufbau von Kapazitäten im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich für Jordanien. Unsere Maßnahmen erfolgen in sieben Schwerpunktbereichen: Informationsschutz, Cyber-Abwehr, militärische Übungen, Maßnahmen gegen behelfsmäßige Spreng- und Brandvorrichtungen, Kommunikations- und Führungssysteme, Hafenschutz und Grenzschutz. Wir verpflichten uns weiter dazu, die Beziehungen zwischen der NATO und Jordanien im Rahmen des Mittelmeerdialogs durch mehr politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit sowie durch die Initiative zum Aufbau von Verteidigungskapazitäten und die Interoperabilitätsplattform sowie die Partnerschaft mit verstärkten Mitwirkungsmöglichkeiten auszubauen. Wir danken unserem Partnerland Jordanien, dass es seit vielen Jahren Beiträge zu NATO-geführten Operationen leistet und die Ausbildungsmaßnahmen zum Aufbau von Verteidigungskapazitäten für Irak in Jordanien stattfinden können.

107. Der westliche Balkan ist eine Region von strategischer Bedeutung, wie unsere lange Geschichte der Zusammenarbeit und unserer Operationen in der Region gezeigt haben. Wir treten weiter uneingeschränkt für die Stabilität und Sicherheit des westlichen Balkans ein und werden die euro-atlantischen Bestrebungen von Ländern in dieser Region weiter aktiv unterstützen. Demokratische Werte, Rechtsstaatlichkeit, innerstaatliche Reformen und gutnachbarschaftliche Beziehungen sind für die regionale Zusammenarbeit und den Prozess der euro-atlantischen Integration von entscheidender Bedeutung. Wir begrüßen die jüngsten Fortschritte bei der Festlegung von



Grenzverläufen in der Region. Das Bündnis wird weiter eng mit dem westlichen Balkan zusammenarbeiten, um Frieden und Sicherheit in der Region und der Welt zu wahren und zu fördern. Wir beauftragen den Rat, einen Bericht zu den Maßnahmen und den Beziehungen der NATO in der Region vorzubereiten und den Außenministern im Dezember vorzulegen.

108. Eine Stärkung der Beziehungen zwischen der NATO und Serbien dient der NATO, Serbien und der gesamten Region. Wir begrüßen die fortwährenden Fortschritte beim Aufbau der Partnerschaft zwischen der NATO und Serbien und wir unterstützen mehr politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit in diese Richtung. Wir begrüßen die Fortschritte, die in dem von der EU zwischen Belgrad und Pristina vermittelten Dialog erzielt wurden, und ermutigen beide Parteien, die geschlossenen Vereinbarungen umzusetzen und weitere Fortschritte zu erzielen. Wir begrüßen Kosovos Bestrebungen, seine Fähigkeiten zur Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für all seine Bewohner zu verbessern und zur Sicherheit im westlichen Balkan beizutragen.

109. Mit der Montenegro im Dezember 2015 ausgesprochenen Einladung zum Beitritt zu unserem Bündnis und der anschließenden Unterzeichnung des Beitrittsprotokolls im Mai 2016 werden die von Montenegro durchgeführten Reformen, das Engagement Montenegros für unsere gemeinsamen Werte und seine Beiträge zur internationalen Sicherheit gewürdigt. Montenegro hat nun den Status eines Beitrittslands und wird in die Aktivitäten der NATO integriert. Wir sehen dem raschen Abschluss der Ratifikation des Beitrittsprotokolls entgegen und erwarten von Montenegro, vor und nach dem Beitritt weitere Fortschritte bei den Reformen zu erzielen, um so seinen Beitrag zum Bündnis zu erhöhen. Wir schätzen die beträchtlichen Beiträge Montenegros zu NATO-geführten Operationen.

110. Heute bekräftigen wir unser Bekenntnis zur Politik der offenen Tür, die zu den festen Grundsätzen des Washingtoner Vertrags und den großen Erfolgen des Bündnisses gehört. Die Anwesenheit Montenegros heute zeigt dies auf greifbare Weise, und wir wollen das Land so schnell wie möglich als unser nächstes Mitglied begrüßen. Durch die euro-atlantische Integration werden demokratische Werte, Reformen und die Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit gefördert. Die Freiheit und der Wohlstand unserer Gesellschaften beruhen auf diesen Grundsätzen. Die euro-atlantische Integration ist auch ein Weg hin zu Stabilität und stärkt die kollektive Sicherheit. Mehrere Erweiterungsrounds haben unsere Sicherheit und die der gesamten euro-atlantischen Region

verbessert. Die Tür der NATO steht für alle demokratischen europäischen Staaten offen, die die Werte unseres Bündnisses teilen sowie willens und in der Lage sind, die Aufgaben und Verpflichtungen einer Mitgliedschaft zu übernehmen, und die imstande sind, die Grundsätze des Vertrags weiter zu fördern, und deren Einbeziehung zur Sicherheit des Nordatlantikraums beitragen kann. Beschlüsse über eine Erweiterung fasst die NATO selbst. Wir bleiben der Integration der Länder verpflichtet, die nach einer Mitgliedschaft im Bündnis streben, und beurteilen dabei jedes Land nach seinen erzielten Ergebnissen. Wir ermutigen diejenigen Partner, die nach einer Mitgliedschaft im Bündnis streben – Georgien, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien<sup>2</sup> und Bosnien und Herzegowina –, weiter die zur Vorbereitung einer Mitgliedschaft notwendigen Reformen und Beschlüsse umzusetzen. Wir werden weiter Unterstützung für ihre Anstrengungen leisten und hoffen, dass sie die erforderlichen Schritte ergreifen werden, um ihre Bestrebungen voranzubringen.

111. Auf dem Gipfeltreffen 2008 in Bukarest vereinbarten wir, dass Georgien ein Mitglied der NATO werden wird und der MAP ein wesentlicher Bestandteil des Prozesses sein muss; heute bekräftigen wir alle Elemente dieses Beschlusses sowie nachfolgender Beschlüsse. Wir begrüßen die seit 2008 erzielten beträchtlichen Fortschritte. Die Beziehung Georgiens zum Bündnis beinhaltet alle praktischen Werkzeuge zur Vorbereitung auf eine spätere Mitgliedschaft. Die diesjährigen Parlamentswahlen werden ein weiterer entscheidender Schritt auf dem Weg hin zur Konsolidierung der demokratischen Institutionen sein. Wir ermutigen Georgien, alle Möglichkeiten zur Annäherung an das Bündnis voll auszuschöpfen, die die NATO-Georgien-Kommission, das nationale Jahresprogramm, seine Rolle als Partner mit vertieften Mitwirkungsmöglichkeiten, seine Beteiligung an unserer Initiative zum Aufbau von Verteidigungskapazitäten sowie das Substantielle NATO-Georgien-Paket bieten. Die NATO schätzt außerordentlich die beträchtlichen und fortwährenden Beiträge Georgiens zu den NATO-Reaktionskräften und der Mission „Resolute Support“ in Afghanistan und ist sich der Opfer und Beiträge bewusst, die das georgische Volk für unsere gemeinsame Sicherheit geleistet hat.

112. Wir begrüßen die bedeutenden Fortschritte bei der Umsetzung des Substantiellen NATO-Georgien-Pakets, das auf dem Gipfeltreffen in Wales auf den Weg gebracht wurde. Mehr als 30 Fachleute aus den NATO-Mitgliedstaaten und den Partnerländern unterstützen Georgien nun in unterschiedlichen Kooperationsfeldern. Georgien leistet seinen Teil daran, beträchtliche Ressourcen für diese Maßnahmen zuzuteilen. Das Gemeinsame Ausbildungs- und Evaluierungszentrum, mit dem Georgiens Selbstverteidigungs- und Widerstandsfähigkeiten gestärkt werden, hat seine Arbeit

aufgenommen. Wir werden weiter die zur Umsetzung des Substantiellen Pakets erforderlichen Ressourcen bereitstellen; dieses Paket soll die Fähigkeiten Georgiens stärken und damit Georgien helfen, bei den Vorbereitungen auf eine Mitgliedschaft im Bündnis Fortschritte zu erzielen. Wir haben zusätzliche praktische Wege zur Intensivierung der Anstrengungen ergriffen, darunter Unterstützung für die Krisenbewältigungsfähigkeiten Georgiens, Ausbildung und Übungen sowie Verbesserungen der strategischen Kommunikation. Die Bündnispartner werden Unterstützung für die Entwicklung der georgischen Luftabwehr und Luftraumüberwachung leisten. Wir werden darüber hinaus auch einen größeren Schwerpunkt auf die Sicherheit des Schwarzmeerraums legen.

113. Wir bekräftigen, dass wir die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität Georgiens innerhalb seiner international anerkannten Grenzen unterstützen. Wir begrüßen Georgiens Selbstverpflichtung, keine Gewalt anzuwenden, und rufen Russland auf, sich ebenso zu verhalten. Wir rufen Russland auf, seine Anerkennung der georgischen Regionen Südossetien und Abchasien als unabhängige Staaten zurückzunehmen, den Bau grenzähnlicher Hindernisse entlang der Verwaltungsgrenze einzustellen und seine Truppen aus Georgien zurückzuziehen. Die NATO erkennt die sogenannten Verträge, die zwischen der georgischen Region Abchasien und Russland im November 2014 und der georgischen Region Südossetien und Russland im März 2015 unterzeichnet wurden, nicht an. Diese verstoßen gegen die Souveränität und territoriale Unversehrtheit Georgiens und stehen in eklatantem Widerspruch zu den Grundsätzen des Völkerrechts, den Grundsätzen der OSZE und den internationalen Verpflichtungen Russlands. Wir ermutigen alle Teilnehmer an den Genfer Gesprächen, eine konstruktive Rolle zu spielen und weiterhin eng mit der OSZE, den Vereinten Nationen und der EU zusammenzuarbeiten, um eine friedliche Beilegung des Konflikts im international anerkannten Hoheitsgebiet von Georgien herbeizuführen.

114. Wir bekräftigen unseren auf dem Gipfeltreffen 2008 in Bukarest gefassten und auf nachfolgenden Gipfeltreffen wiederholten Beschluss, dass die NATO eine Einladung zum Beitritt an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien<sup>2</sup> aussprechen wird, sobald für die Namensfrage eine beiderseits annehmbare Lösung im Rahmen der Vereinten Nationen gefunden worden ist. Wir rufen daher eindringlich zu verstärkten Anstrengungen auf, eine Lösung der Namensfrage zu finden. Wir ermutigen zu weiteren Anstrengungen hin zur Entwicklung gutnachbarschaftlicher Beziehungen. Wir ermutigen auch weiter zum Aufbau einer auf der vollständigen Umsetzung des Rahmenabkommens von Ohrid beruhenden, voll funktionierenden multiethnischen Gesellschaft. Angesichts der Sorge um politische Entwicklungen in der ehemaligen jugoslawischen Republik

Mazedonien, die das Land weiter von den Werten der NATO entfernt haben, rufen wir die politische Führung des Landes auf, ihre Verpflichtungen aus der Übereinkunft von Przino vom Juni/Juli 2015 als Rahmen für eine nachhaltige Lösung der politischen Krise in vollen Umfang zu erfüllen. In Anerkennung der ersten Umsetzungsschritte erneuern wir unseren Aufruf an alle Parteien, einen konstruktiven demokratischen Dialog zu führen und die Bedingungen für glaubhafte Wahlen zu schaffen sowie die Rechtsstaatlichkeit, die Freiheit der Medien und die Unabhängigkeit der Justiz zu stärken. Wir werden Skopjes Fortschritte in diesen Bereichen, die die zentralen Werte der NATO widerspiegeln, weiter genau verfolgen. Wir schätzen das Engagement der ehemaligen jugoslawischen Republik für die internationale Sicherheit, das durch ihre fortwährenden Beiträge zu unseren Operationen, ihre Teilnahme an Foren und Organisationen für Dialog und Zusammenarbeit in der Region und ihr Bekenntnis zum NATO-Beitrittsprozess belegt wird.

115. Wir bekräftigen unser Engagement für die territoriale Unversehrtheit und die Souveränität eines stabilen und sicheren Staates Bosnien und Herzegowina und unsere volle Unterstützung der Mitgliedschaftsbestrebungen des Landes. Wir ermutigen die politische Führung von Bosnien und Herzegowina, weiter politischen Willen zu zeigen und bei der Durchführung von Reformen konstruktiv zum Wohl aller seiner Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Wir werden weiter Unterstützung für die Reform des Verteidigungswesens in Bosnien und Herzegowina anbieten. Wir begrüßen die jüngste Einigung des Staatspräsidiums von Bosnien und Herzegowina auf Grundsätze für die Überprüfung des Verteidigungssektors und rufen eindringlich zum umgehenden Abschluss der Überprüfung auf. Wir begrüßen die Fortschritte, die bei der Registrierung militärischer Liegenschaften als Staatseigentum erzielt wurden, doch die politische Führung von Bosnien und Herzegowina muss die Anstrengungen zur Erfüllung der von den NATO-Außenministern im April 2010 in Tallinn festgelegten Anforderungen beschleunigen, damit der erste Zyklus des Mitgliedschaftsaktionsplans so schnell wie möglich aktiviert werden kann, was weiterhin unser Ziel ist. Die Bündnispartner werden die Entwicklungen weiter aktiv prüfen. Wir sprechen Bosnien und Herzegowina unsere Anerkennung für seine Beiträge zu NATO-geführten Operationen und für sein Engagement für Dialog, Zusammenarbeit und Sicherheit in der Region aus.

116. In Wales haben wir die Initiative zum Aufbau von Kapazitäten im Verteidigungs- und Sicherheitsbereich auf die Republik Moldau ausgeweitet. Seitdem haben Bündnispartner und Partnerländer die laufende Reform des Verteidigungswesens mit Rat und Sachverstand unterstützt, um die Fähigkeiten der Streitkräfte und des moldauischen Verteidigungssektors zu stärken. Die

Bündnispartner bleiben dieser Arbeit verpflichtet, damit das Land von einer Zukunft in Stabilität, Sicherheit und Wohlstand im Einklang mit den von den europäischen Demokratien geteilten Werten profitieren kann. Um diese Zukunft zu verwirklichen, ist es wichtig, dass die Republik Moldau der Umsetzung von Reformen verpflichtet bleibt, von denen alle Bürgerinnen und Bürger profitieren. Wir danken der Republik Moldau für ihre Beiträge zu NATO-geführten Operationen.

117. Die Ukraine ist ein langjähriger und ganz besonderer Partner des Bündnisses. Auf unserem Gipfeltreffen hier in Warschau kommen wir mit Präsident Poroschenko zusammen und geben eine gemeinsame Erklärung heraus. Eine unabhängige, souveräne und stabile Ukraine, die sich fest der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit verpflichtet, ist für die euro-atlantische Sicherheit von zentraler Bedeutung. Wir unterstützen fest die Souveränität und territoriale Unversehrtheit der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen sowie das Recht der Ukraine, über ihre Zukunft und ihren außenpolitischen Kurs frei und ohne Einflussnahme von außen zu bestimmen, wie es in der Schlussakte von Helsinki dargelegt ist. Russland verstößt weiter gegen die Souveränität, die territoriale Unversehrtheit und die Unabhängigkeit der Ukraine. Trotz dieser schwierigen Umstände erzielt die Ukraine Fortschritte bei der Umsetzung weitreichender Reformen hin zu europäischen und euro-atlantischen Standards, die auf demokratischen Werten, der Achtung der Menschenrechte, der Minderheitenrechte und der Rechtsstaatlichkeit beruhen; dies wird für die Förderung von Wohlstand und langfristiger Stabilität einschließlich des Kampfes gegen die Korruption und der Förderung eines alle Seiten einschließenden politischen Prozesses von wesentlicher Bedeutung sein. Wir begrüßen die Schritte, die die Ukraine bei der Korruptionsbekämpfung, der Einhaltung der Bedingungen des Internationalen Währungsfonds, der Reform des Justizwesens und auf dem Weg zur Dezentralisierung ergriffen hat, aber es bestehen noch beträchtliche Herausforderungen und weitere Anstrengungen sind erforderlich. Wir ermutigen die Ukraine eindringlich, der vollständigen Umsetzung dieser und anderer notwendiger Reformen verpflichtet zu bleiben und ihre Nachhaltigkeit sicherzustellen. Unter Hinweis auf unsere Beschlüsse von vorherigen Gipfeltreffen wird die NATO die Ukraine weiter bei der Durchführung ihrer Reformagenda unterstützen, und zwar auch über das Nationale Jahresprogramm im Rahmen unserer Ausgeprägten Partnerschaft.

118. Die Zusammenarbeit zwischen der NATO und der Ukraine ist ein wichtiger Teil des Beitrags des Bündnisses zu den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft, Stabilität im euro-atlantischen Raum und darüber hinaus zu stärken. Wir begrüßen die Absicht der Ukraine, ihre Ausgeprägte Partnerschaft mit der NATO zu vertiefen, und schätzen die vergangenen und gegenwärtigen Beiträge

der Ukraine zu NATO-geführten Operationen und den NATO-Reaktionskräften, die das Land sogar leistet, während es sich selbst gegen das aggressive Vorgehen Russlands verteidigt. Der Beschluss der Ukraine über die Übernahme und Umsetzung der Grundsätze und Normen der NATO, zu denen der Bulletin zur strategischen Verteidigung einen Fahrplan vorgibt, wird eine größere Interoperabilität zwischen unseren Streitkräften fördern. Die litauisch-polnisch-ukrainische Brigade ist ein wichtiges Element dieser Anstrengungen. Damit wird auch die Fähigkeit der Ukraine verbessert, für ihre eigene Sicherheit Sorge zu tragen, und zwar mit funktionierenden Institutionen im Sicherheits- und Verteidigungsbereich, die unter ziviler demokratischer Kontrolle stehen und rechenschaftspflichtig, nachhaltig und effizient sind. In dieser Hinsicht ist die Teilnahme der Ukraine am Programm zur beruflichen Weiterbildung ein wichtiger Schritt. Die NATO wird weiter strategischen Rat und praktische Unterstützung für die Reform des ukrainischen Sicherheits- und Verteidigungssektors leisten, wie es auch im Umfassenden Hilfspaket vorgesehen ist, das wir heute zusammen mit Präsident Poroschenko auf dem Treffen der NATO-Ukraine-Kommission billigen. Das Umfassende Hilfspaket dient zur Konsolidierung und Verbesserung der Unterstützung der NATO für die Ukraine, wozu auch maßgeschneiderte Maßnahmen zum Fähigkeiten- und Kapazitätsaufbau für den Sicherheits- und Verteidigungssektor gehören, mit denen zur Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Ukraine gegen eine große Bandbreite an Bedrohungen einschließlich hybrider Bedrohungen beigetragen wird.

119. Im Lichte der operationellen Erfahrungen der NATO und des sich verändernden, komplexen Sicherheitsumfelds ist ein umfassender politischer, ziviler und militärischer Ansatz bei der Krisenbewältigung und der kooperativen Sicherheit von wesentlicher Bedeutung. Dieser trägt außerdem, unbeschadet der Verpflichtungen des Bündnisses zur kollektiven Verteidigung, zur Effektivität unserer gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung bei. Die NATO hat eine bescheidene, aber angemessene zivile Fähigkeit im Einklang mit den Beschlüssen des Gipfeltreffens in Lissabon entwickelt. Wir werden weiter auf Kohärenz innerhalb der Werkzeuge und Arbeitsstränge der NATO, auf abgestimmte Ansätze mit Partnernationen und -organisation wie den Vereinten Nationen, der EU und der OSZE und auf eine Fortsetzung des Dialogs mit nichtstaatlichen Organisationen hinarbeiten. Wir sehen einem Überprüfungsbericht zum Aktionsplans zum Umfassenden Ansatz von 2011 erwartungsvoll entgegen, der unseren Außenministern 2017 vorzulegen ist.

120. In einer Zeit, in der sich die Gefahren für Frieden und Sicherheit in der Welt vervielfachen, wird die Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Vereinten Nationen immer wichtiger. Wir begrüßen die Zunahme des politischen Dialogs und der praktischen Zusammenarbeit zwischen der NATO und den Vereinten Nationen zu einer großen Bandbreite an Themen von gemeinsamem Interesse. Auf dem Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs zur Friedenssicherung im vergangenen Jahr verpflichtete sich die NATO, ihre Unterstützung für Friedensmissionen der Vereinten Nationen zu erhöhen, und zwar unter anderem bei den Maßnahmen gegen behelfsmäßige Spreng- und Brandvorrichtungen, bei der Ausbildung und Einsatzbereitschaft, bei der Beschleunigung der Verlegung von Friedenstruppen der Vereinten Nationen in das Einsatzgebiet sowie durch Zusammenarbeit beim Aufbau von Verteidigungskapazitäten in gefährdeten Ländern. Wir stehen zu dieser Verpflichtung und bleiben bereit, unsere Interaktion in diesen und anderen Bereichen auch über die Teilnahme der NATO an der Folgekonferenz im September dieses Jahres in London weiter zu vertiefen.

121. Die Europäische Union bleibt ein einzigartiger und unentbehrlicher Partner für die NATO. Verbesserte Konsultationen auf allen Ebenen und praktische Zusammenarbeit bei Operationen und der Fähigkeitenentwicklung haben zu konkreten Ergebnissen geführt. Die sicherheitspolitischen Herausforderungen in unserer gemeinsamen östlichen und südlichen Nachbarschaft erfordern mehr denn je, dass wir unsere strategische Partnerschaft im Geist gegenseitiger Offenheit, Transparenz und Komplementarität stärken, während wir gleichzeitig die unterschiedlichen Aufträge der beiden Organisationen, die Beschlussfassungsautonomie und die institutionelle Integrität wie zwischen den beiden Organisationen vereinbart achten.

122. Wir begrüßen die hier in Warschau veröffentlichte Erklärung des Generalsekretärs der NATO, des Präsidenten des Europäischen Rates und des Präsidenten der Europäischen Kommission, in der eine Reihe von Maßnahmen dargelegt wird, die die beiden Organisationen in konkreten Bereichen wie der Abwehr hybrider Bedrohungen, der Erhöhung der Widerstandsfähigkeit, dem Aufbau von Verteidigungskapazitäten, der Cyber-Abwehr, der maritimen Sicherheit und bei Übungen gemeinsam ergreifen wollen. Wir beauftragen den Rat, die Umsetzung dieser Vorschläge zu überprüfen und den Außenministern bis Dezember 2016 einen Bericht vorzulegen.

123. Wir begrüßen die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Juni 2016, in denen zum weiteren Ausbau der Beziehungen zwischen der NATO und der EU aufgerufen wird. Wir begrüßen die Vorlage der Globalen Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik der Europäischen Union.

124. Die NATO weiß um die Bedeutung einer stärkeren und fähigeren europäischen Verteidigung, die zu einer stärkeren NATO führen, zur Erhöhung der Sicherheit aller Bündnispartner beitragen und eine ausgewogene Teilung der mit einer Mitgliedschaft im Bündnis einhergehenden Lasten, Vorteile und Verantwortlichkeiten fördern wird. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Stärkung der europäischen Verteidigung und Krisenbewältigung, die wir in den vergangenen Jahren beobachten konnten.

125. Die nicht zur EU gehörenden Bündnispartner leisten weiter bedeutende Beiträge zu den Anstrengungen der EU, ihre Fähigkeiten zur Bewältigung gemeinsamer sicherheitspolitischer Herausforderungen zu stärken. Für die strategische Partnerschaft zwischen der NATO und der EU ist die weitestmögliche Einbindung der nicht zur EU gehörenden Bündnispartner in diese Anstrengungen von essentieller Bedeutung. Wir ermutigen zu weiteren gemeinsamen Schritten in diesem Bereich, um eine verstärkte strategische Partnerschaft zu fördern.

126. Wir begrüßen den Bericht des Generalsekretärs über die Beziehungen zwischen der NATO und der EU. Wir bestärken ihn darin, weiter eng mit dem Präsidenten des Europäischen Rates, dem Präsidenten der Europäischen Kommission und der Hohen Vertreterin der EU in allen Bereichen der strategischen Partnerschaft zwischen der NATO und der EU zusammenzuarbeiten und dem Rat zum nächsten Gipfeltreffen einen Bericht vorzulegen.

127. Die NATO und die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) spielen beide eine wichtige Rolle dabei, Stabilität zu wahren und den sicherheitspolitischen Herausforderungen im euro-atlantischen Raum zu begegnen. Wir wissen um die Bedeutung des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE, der Wirtschaft und Umwelt sowie die politisch-militärische und die menschliche Dimension abdeckt. Wir schätzen auch die wichtige Rolle der OSZE bei den Versuchen, mehrere langwierige Konflikte im euro-atlantischen Raum zu beenden. Die Krise in der Ukraine hat einmal mehr die Bedeutung der OSZE für die internationalen Anstrengungen zur



Unterstützung einer friedlichen Beilegung von Konflikten, für Vertrauens- und Sicherheitsbildung und als Plattform für Zusammenarbeit und einen alle Seiten einbeziehenden Dialog über die Sicherheit in Europa hervorgehoben. Auch wurde der Wert von Transparenz- und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen im Rahmen der OSZE unterstrichen. Wir sind entschlossen, unsere Zusammenarbeit sowohl auf politischer als auch auf operationeller Ebene in allen Bereichen gemeinsamen Interesses weiter auszubauen; dies wir auch durch den neuen vom Generalsekretär ernannten Vertreter für die OSZE gesehen.

128. Die Zusammenarbeit der NATO mit der Afrikanischen Union (AU) umfasst, im Einklang mit den Ersuchen der AU an die NATO, operative und logistische Unterstützung sowie Unterstützung beim Kapazitätsaufbau und bei der Operationalisierung der Afrikanischen Eingreiftruppe, die auch Übungen und maßgeschneiderte Ausbildung umfasst. Wir sehen der weiteren Stärkung und Entwicklung unserer politischen und praktischen Partnerschaft mit der AU erwartungsvoll entgegen, sodass wir zusammen besser auf gemeinsame Bedrohungen und Herausforderungen reagieren können.

129. Die NATO ist ein Bündnis der Werte, zu denen die Freiheit des Einzelnen, die Menschenrechte und die Rechtsstaatlichkeit gehören. Diese gemeinsamen Werte sind von existenzieller Bedeutung für das, was die NATO ist und tut. Sie noch mehr in all unsere Arbeitsbereiche einzubetten, wird die NATO stärker machen.

130. Korruption und schlechte Staatsführung sind sicherheitspolitische Herausforderungen, die die Demokratie, die Rechtsstaatlichkeit und die wirtschaftliche Entwicklung untergraben. Für die NATO, die Bündnispartner und die Partnerländer ist es gleichermaßen wichtig, Maßnahmen zur Steigerung von Integrität sowie zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und des staatlichen Handelns umzusetzen. Um unsere Arbeit in diesem Bereich voranzutreiben, haben wir heute eine neue Strategie der NATO zur Schaffung von Integrität gebilligt, mit der wir unsere Überzeugung bekräftigen, dass transparente und rechenschaftspflichtige Verteidigungsinstitutionen unter demokratischer Kontrolle für die Stabilität im euro-atlantischen Raum und die internationale Zusammenarbeit bei der Sicherheit von grundlegender Bedeutung sind.

131. Die Teilhabe von Frauen in der NATO und in unseren Streitkräften macht unser Bündnis stärker. Uns ist ausgesprochen wichtig, dass die vollständige und aktive Teilhabe von Frauen bei der Verhütung, Bewältigung und Beilegung von Konflikten sowie bei den Anstrengungen und der Zusammenarbeit nach dem Ende von Konflikten gewährleistet ist. Seit unserem letzten Gipfeltreffen in Wales haben wir gute Fortschritte bei der Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen und Frieden und Sicherheit und der damit zusammenhängenden Resolutionen erzielt. Dennoch muss noch mehr getan werden und dafür ist unablässige Führungsstärke, Transparenz und Rechenschaftslegung erforderlich. Wir begrüßen die jüngsten hochrangigen Ernennungen sowohl in den zivilen als auch in den militärischen Strukturen der NATO. Dennoch gibt es weiter Defizite bei der Repräsentanz von Frauen in der NATO und diese müssen angegangen werden. Wir werden den aktualisierten Aktionsplan zu Frauen und Frieden und Sicherheit umsetzen, der mit vielen unserer Partnern und in Zusammenarbeit mit dem neu geschaffenen zivilgesellschaftlichen Beratungsausschuss ausgearbeitet wurde. Die Anstrengungen der NATO zur Stärkung der Stabilität in ihrer Peripherie werden durch das umfassende Paket der NATO zur Sensibilisierung und Ausbildung zu Geschlechterfragen, das nun jedem zur Verfügung steht, zusätzlich gestützt. Unsere Strategischen Kommandos sind nun dabei, die verabschiedeten Militärischen Richtlinien für die Vermeidung und Bewältigung konfliktbezogener sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt umzusetzen. Wir bekräftigen die außerordentliche Bedeutung von robuster Ausbildung und Maßnahmen zur Rechenschaftslegung bei der Unterbindung von Fehlverhalten einschließlich Belästigung und sexuellem Missbrauch. Unsere fortwährenden Anstrengungen und unser Engagement für die Einbeziehung geschlechtsspezifischer Aspekte in alle Maßnahmen des Bündnisses zu seinen drei Kernaufgaben wird zu einer moderneren, reaktionsfähigeren und reaktionsschnelleren NATO beitragen.

132. Geleitet von unseren Werten und dem Völkerrecht verstehen wir es als oberstes Gebot, Zivilisten vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu schützen. Deshalb haben wir heute die Strategie der NATO zum Schutz von Zivilisten verabschiedet, die wir gemeinsamen mit unseren Partnern und in Absprache mit den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen entwickelt haben. Der Schutz von Zivilisten umfasst in dieser Strategie alle Anstrengungen, mit denen die negativen Auswirkungen der NATO-eigenen und der NATO-geführten Militäroperationen auf die Zivilbevölkerung vermieden, minimiert oder ausgeglichen und gegebenenfalls Zivilisten vor konfliktbezogener körperlicher Misshandlung oder der Androhung körperlicher Misshandlung durch

andere Akteure geschützt werden sollen. Die Strategie ergänzt die bestehenden Anstrengungen der NATO in verwandten Gebieten und beinhaltet polizeiliche Unterstützungsmaßnahmen zur Stabilisierung. Wir werden diese Strategie mit einem konkreten Aktionsplan umsetzen, den der Rat regelmäßig prüfen wird.

133. Wir bleiben tief besorgt, dass Kinder noch immer die Opfer schwerwiegender Misshandlungen und zwar insbesondere Opfer der vom Generalsekretär der Vereinten Nationen festgestellten sechs Praktiken sind: die Tötung oder Verstümmelung von Kindern, die Rekrutierung oder der Einsatz von Kindern als Soldaten, Angriffe gegen Schulen und Kliniken, Vergewaltigung oder andere schwere sexuelle Gewalt und die Blockade humanitärer Hilfe. Seit unserem Gipfeltreffen in Wales hat die NATO in Konsultation mit den Vereinten Nationen eine robuste Strategie entwickelt, um die Umsetzung der Resolution 1612 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen und der damit zusammenhängenden Resolutionen zu verbessern. Mit dieser Strategie werden unsere Truppen, wenn sie in NATO-geführten Operationen und Missionen im Einsatz sind, angewiesen, Misshandlungen von Kindern festzustellen und zu melden und mit den Behörden vor Ort zusammenzuarbeiten. Für unsere Mission „Resolute Support“ haben wir zum ersten Mal einen Berater für Kinder und bewaffnete Konflikte ernannt, der zur Ausbildung der nationalen afghanischen Verteidigungs- und Sicherheitskräfte beitragen wird. In Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen wird die NATO weiter ihre Aus- und Weiterbildung sowie ihre Übungen in diesem Bereich ausbauen. Der Rat wird die Umsetzung unserer Strategie regelmäßig bewerten.

134. Die NATO leistet beim Kampf gegen den Terrorismus einen Mehrwert und hat hier unbeschadet der nationalen Rechtsvorschriften und Aufgaben und in Abstimmung mit der EU eine Rolle zu spielen, und zwar insbesondere durch unsere militärische Zusammenarbeit mit Partnern beim Aufbau ihrer Kapazitäten zur Bewältigung terroristischer Bedrohungen. Die NATO wird weiter auf Partner und gegebenenfalls andere internationale Organisationen zugehen, um ein gemeinsames Verständnis und praktische Zusammenarbeit in Bezug auf die Weltweite Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus zu fördern. Wir werden auf unseren Arbeitsprogrammen zur Terrorismusabwehr und zur Biometrie aufbauend unsere Fähigkeiten und Technologien weiter verbessern, um auch Maßnahmen gegen behelfsmäßige Spreng- und Brandvorrichtungen und CBRN-Bedrohungen ergreifen zu können. Da Terrorismus und die damit zusammenhängenden Bedrohungen hoch oben auf der sicherheitspolitischen Agenda der NATO stehen, beabsichtigen die Bündnispartner im Einklang mit dem nationalen und dem Völkerrecht sowie den bestehenden

Verfahren der NATO zusammenzuarbeiten, um Informationsaustausch durch eine optimierte Nutzung der multilateralen Plattformen wie dem Gefechtsfeld-Aufklärungssystem der NATO (BICES) zu fördern. Die Bündnispartner werden ihre Zusammenarbeit beim Austausch von Informationen zu aus dem Ausland zurückkehrenden Kämpfern verbessern. Der Beigeordnete Generalsekretär für Nachrichtengewinnung und Sicherheit könnte innerhalb seines vereinbarten Zuständigkeitsbereichs als Vermittler bei der Verbesserung des Informationsaustauschs dienen.

135. Entwicklungen im Energiebereich können bedeutende politische und sicherheitsbezogene Auswirkungen für die Bündnispartner und das Bündnis haben, wie die Krisen östlich und südlich der NATO zeigten. Eine stabile und zuverlässige Energieversorgung, die Diversifizierung der Einfuhrwege, Lieferanten und Energieträger sowie die Verbundfähigkeit von Energienetzen sind von entscheidender Bedeutung und erhöhen unsere Widerstandsfähigkeit gegenüber politischem und wirtschaftlichem Druck. Während diese Themen hauptsächlich in die Verantwortung der nationalen Regierungen und anderer internationaler Organisationen fallen, verfolgt die NATO aufmerksam die sicherheitsbezogenen Auswirkungen der Entwicklungen im Energiebereich und misst der Diversifizierung der Energieversorgung im euro-atlantischen Raum besondere Bedeutung bei. Wir werden daher unser diesbezügliches strategisches Lagebild weiter verbessern, indem wir unsere nachrichtendienstlichen Erkenntnisse teilen und unsere Verbindungen zu anderen internationalen Organisationen wie der Internationalen Energie-Agentur und der EU gegebenenfalls ausbauen. Wir werden einander zu Fragen der Energieversorgungssicherheit, die Bündnispartner und das Bündnis besonders betreffen, weiter konsultieren, dazu Informationen austauschen, um ein umfassendes Bild zur sich verändernden Landschaft im Energiebereich zu entwickeln, und uns dabei auf Bereiche konzentrieren, in denen die NATO einen Mehrwert erbringen kann. Wir werden auch die Fähigkeit der NATO weiterentwickeln, nationale Behörden beim Schutz kritischer Infrastruktur und bei der Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit in Bezug auf Unterbrechungen der Energieversorgung, die Auswirkungen auf die nationale und kollektive Verteidigung haben könnten, zu unterstützen und dabei auch hybride und Cyber-Bedrohungen miteinzubeziehen. In diesem Zusammenhang werden wir Überlegungen zur Energieversorgungssicherheit in unsere Ausbildung und Übungen und unsere Vorausplanungen einfließen lassen. Wo es angebracht ist, werden wir weiter mit unseren Partnerländern einen Dialog führen. Wir werden die Energieeffizienz unserer Streitkräfte dadurch weiter verbessern, dass wir gemeinsame Standards schaffen, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern reduzieren und energieeffiziente Lösungen für das Militär aufzeigen. Heute haben wir

einen Fortschrittsbericht zur Rolle der NATO bei der Energieversorgungssicherheit zur Kenntnis genommen. Wir beauftragen den Rat, die Rolle der NATO im Einklang mit den bestehenden Grundsätzen und Leitlinien weiterzuentwickeln und bis zu unserem nächsten Gipfeltreffen einen Fortschrittsbericht vorzulegen.

136. Eine stärker aufgestellte wehrtechnische Industrie im gesamten Bündnis, einschließlich kleiner und mittelständischer Unternehmen, einer intensiveren wehrtechnischen und technischen Zusammenarbeit quer über den Atlantik und innerhalb Europas und einer robusten wehrtechnischen Basis in ganz Europa und Nordamerika bleibt für die Beschaffung der für das Bündnis erforderlichen Fähigkeiten von wesentlicher Bedeutung. Damit das Bündnis seinen Technologievorsprung wahren kann, ist es besonders wichtig, Innovation mit dem Ziel zu fördern, fortschrittliche und neue Technologien zu bestimmen, ihre Anwendbarkeit im militärischen Bereich zu bewerten und sie mit innovativen Lösungen einzuführen. In diesem Sinn begrüßt die NATO Initiativen auf beiden Seiten des Atlantiks, die zum Ziel haben, den militärischen und technologischen Vorsprung der Fähigkeiten des Bündnisses mit Innovationen zu erhalten und auszubauen, und ermutigt die Nationen, sicherzustellen, dass diese Initiativen zu mehr Zusammenarbeit innerhalb des Bündnisses und zwischen den Bündnispartnern führen.

137. Die institutionelle Anpassung stützt die politische und militärische Anpassung der NATO. Das Ziel ist ein jederzeit nach Bedarf anpassbares Bündnis, bei dem die Fähigkeit, Veränderungen vorzusehen und auf diese zu reagieren, ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeitsweise ist. Die 2010 begonnenen Reformen haben zu mehr Effizienz beigetragen und die Reaktionsfähigkeit und Reaktionsschnelligkeit der NATO angepasst. Es gab eine Reform des Hauptquartiers, der Agenturen und der Kommandostruktur. Wir haben mehr Transparenz durch die Veröffentlichung unserer Rechnungsprüfberichte geschaffen. Wir haben unsere strategische Kommunikation verbessert. Um diese Anstrengungen voranzutreiben, werden wir einen stärkeren und konsequenteren Ansatz bei der Priorisierung entwickeln und dabei unsere politischen und militärischen Prioritäten besser mit dem Finanzbedarf in Einklang bringen, und zwar insbesondere durch eine effizientere Nutzung der Prozesse für die Entwicklung und Beschaffung gemeinschaftlich finanzierter Fähigkeiten. Wir werden weitere Verbesserungen in den Bereichen Rechenschaftslegung, gute Verwaltungspraxis und Transparenz vornehmen. Wir beauftragen den Rat, diese Anstrengungen weiterzuverfolgen, dabei

auf den jüngsten Erfolgen aufzubauen und auch den Umzug in das neue Hauptquartier der NATO zu nutzen, um sicherzustellen, dass wir bereit und fähig bleiben, zukünftige Herausforderungen als selbstbewusstes, engagiertes und anpassungsfähiges Bündnis zu bewältigen; er soll dazu einen Fortschrittsbericht bis zu unserem nächsten Gipfeltreffen vorlegen.

138. Wir begrüßen die Rolle der Parlamentarischen Versammlung der NATO zur Ergänzung der Anstrengungen des Bündnisses, Stabilität in ganz Europa zu fördern. Wir würdigen ferner den Beitrag, den die Vereinigung Atlantischer Gesellschaften leistet, um in unseren Nationen ein besseres Verständnis des Bündnisses zu fördern.

139. Wir danken der Regierung und den Bürgerinnen und Bürgern Polens für ihre großzügige Gastfreundschaft. Mit wichtigen Beschlüssen zur Verstärkung der Abschreckung und Verteidigung, zur Stärkung von Stabilität jenseits unserer Grenzen und zur Förderung unserer Werte hat das Gipfeltreffen in Warschau unsere Eintracht, Solidarität und Stärke unter Beweis gestellt. Wir sehen unserem nächsten Treffen 2017 in unserem neuen NATO-Hauptquartier in Brüssel erwartungsvoll entgegen.

1 Deutschland, Frankreich, Italien, Polen, Spanien, die Türkei und das Vereinigte Königreich.

2 Die Türkei erkennt die Republik Mazedonien mit ihrem verfassungsmäßigen Namen an.